

AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG



EINE REGION MIT ZUKUNFT ...

2783

Sportverrückter Landkreis?

Angesichts der vielen sportlichen Ereignisse in den nächsten Wochen und Monaten, könnte man fast auf diese Idee kommen.

Städtelauf und Sportlerwahl im April, 7-Seen-Wanderung und Radlertour im Mai, die Neuseen Classics und das Fun- und Trendsportwochenende in Juni, der Muldentaltriathlon und die -regatta im Juli und August und andere Veranstaltungen locken uns und auswärtige Besucher zum Mitmachen oder Zusehen.

Der Landkreis Leipzig mit seinen 320 Sportvereinen und über 38.000 Mitgliedern könnte auf dem guten Weg zu einem sportbegeisterten Landkreis sein ...



7-Seen-Wanderung 2008

Aus dem Gesundheitsamt

Erwerb des Gesundheitsausweises
Hilfe für Familie, Mutter und Kind aus
Stiftungsmitteln

Lesen Sie mehr auf **Seite 9/10.**

Ehrenamtliche gesucht

Um einen Besuchs- und Begleitdienst ein-
zurichten, suchen Sozialamt und Frei-
willige noch ehrenamtliche Helfer.

Lesen Sie mehr auf **Seite 8.**

Ausschreibungen

- LeiterIn des Bereiches Integration und
Arbeitsvermittlung
- FachmitarbeiterIn Naturschutz

Lesen Sie mehr auf **Seite 13.**

Inhalt

Informationen aus dem Landkreis

Seite 3

Informationen aus den Ämtern

Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 14

Nächste Ausgabe:

11. April 2009

Redaktionsschluss:

01. April 2009

Anzeigenberatung



Ingolf Otto

Tel.: 03 42 02/3 67 20

Fax: 03 42 02/34 55 11

Funk: 01 75/2 60 53 03

Impressum

Herausgeber

Landkreis Leipzig,
vertreten durch den Landrat
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
www.landkreisleipzig.de

Redaktion

Brigitte Laux
Tel.: 0 34 33/2 41 -1 10
Fax: 0 34 33/2 41 -8 00
brigitte.laux@lk-l.de
Titelfoto: André Kempner

Auflage

137.395 Exemplare in die Haushalte
des Landkreises Leipzig

Anzeigen, Gesamtherstellung und Vertrieb:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster)
Tel.: 0 35 35/4 89 -0
Fax: 0 35 35/4 89 -1 15
Fax: 0 35 35/4 89 -1 55 (Redaktion)

Ankündigung der 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig

Die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig
ist für **Mittwoch, den 1. April 2009, 17.00 Uhr**
im **Stadtkulturhaus Borna, Saal,**
Sachsenallee 47, 04552 Borna
vorgesehen.

Die entsprechend den Rechtsvorschriften notwendige Bekanntgabe über die Sitzung des Kreistages (einschließlich Tagesordnung) erfolgt gem. § 5 Absatz 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Landkreis Leipzig (Bekanntmachungssatzung - Beschluss des Kreistages Nr. 2008/006-1 vom 27.08.2008) in Form einer Notbekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen des

- Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Stauffenbergstraße 4, Erdgeschoss Haus 2, in 04552 Borna und
- des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Außenstelle Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Erdgeschoss Haus 1, 04668 Grimma.

Borna, den 04.03.2009

Dr. Gerhard Gey
Landrat

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Tag	Sprechzeit	Anmerkung
Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	Für die Zulassungs- und Führerscheinstelle, die Kasse, übrige Ämter nach Vereinbarung
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr	_____
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	Für die Zulassungs- und Führerscheinstelle, die Kasse, übrige Ämter nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr	_____
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	Ausnahme: Sozialamt

Die zentrale Einwahlnummer lautet: 0 34 33/2 41 -0

Wir bringen **Ideen in Druck.**

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg,
Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de



7-Seen-Wanderung ist auf Rekordkurs

Die 7-Seen-Wanderung findet am 1. und 2. Mai 2009 bereits zum sechsten Mal statt und wird wie in jedem Jahr in das Markkleeberger Stadtfest integriert. Der Wanderweg erstreckt sich über 100 Kilometer, wobei auf mehreren Abschnitten auch kürzere Strecken absolviert werden können. Der „Hunderter“ passiert den Cospudener See, Elsterstausee, Zwenkauer See, Stausee Rötha, Bockwitzer See, Störnthaler See und Markkleeberger See.

Ausgehend von den Veränderungen durch die Gebietsreform wird der Kreis der beteiligten Kommunen auf das komplette Gebiet des Landkreises Leipzig erweitert. Damit haben nun 22 Städte und 19 Gemeinden die Möglichkeit, mithilfe ihrer Einwohner den „Wanderpokal des Oberbürgermeisters“ zu erlaufen.

„Die 7-Seen-Wanderung ist eine tolle Initiative. Genau solche Veranstaltungen tragen dazu bei, dass der neue Landkreis Leipzig zusammenwächst,“ so Landrat Dr. Gerhard Gey. Er hat im vergangenen Jahr die Ankunft der Wanderer auf dem Markkleeberger Rathausplatz miterlebt hat und ist begeistert von dem Wanderevent: „Vielleicht wandere ich in diesem Jahr mit - aber es müssen nicht gleich die 100 Kilometer sein.“



Landrat Dr. Gey und Markkleebergs Oberbürgermeister Dr. Klose freuen sich über Ausweitung des Wettbewerbs um Wanderpokal
Foto: Unicumarketing

Der Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg, Dr. Bernd Klose, lädt alle Einwohner des ehemaligen Muldentalkreises recht herzlich ein, an der 7-Seen-Wanderung teilzunehmen: „Bei der Veranstaltung können wir den Wanderern zeigen, wie sich unsere Landschaft stetig verändert. Für unsere Nachbarn aus Grimma und Umgebung ist die 7-Seen-Wanderung eine schöne Gelegenheit, gemeinsam unsere Region zu entdecken.“

Anmelden sollte man sich für die Wanderung in folgenden Meldebüros: Kultur- und Umweltzentrum e. V. (Kirchstraße 42, 04416 Markkleeberg), Markkleeberg-Information (Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg), Stickerei Strecker Markkleeberg (Hauptstraße 58, 04416 Markkleeberg), Touristinformation Leipzig (Counter Leipziger Neuseenland, Richard-Wagner-Str. 1, 04109 Leipzig) und Touristinformation Leipziger Neuseenland (Markt 2, 04552 Borna). Außerdem kann eine Anmeldung auch online sowie per Post oder per Fax erfolgen. Informationen hierzu sowie zur gesamten Veranstaltung sind auf der Internetseite www.7-seen-wanderung.de erhältlich.

Gemeinsam für die Region - 4. Muldentaler Handwerkerschau

Vom 5. bis 7. März 2009 fand im PEP Grimma die Handwerkerschau als traditionelle Plattform für die Unternehmen der Region statt. Über 63 Aussteller nutzten dieses Marketinginstrument um ihre Produkte bzw. Dienstleistungen den 30.348 Besuchern zu präsentieren. Dabei kamen 62 % der Gewerbetreibenden mit ihren vielfältigen Angeboten aus dem neuen Landkreis.



Die Schau wurde durch den 2. Beigeordneten des Landkreises Leipzig Herr Wolfgang Klinger gemeinsam mit dem Vorsitzenden Kreishandwerksmeister Hans Hergert und dem Centermanager des PEP Lutz Volkmann eröffnet.



Die Handwerkerschau unter dem Motto „Gemeinsam für die Region“ stellt einen weiteren Beitrag zur Festigung des neuen Landkreises dar. Der Rundgang wurde begleitet durch die beiden Stadtoberhäupter Borna und Grimmas, Simone Lüdtko und Matthias Berger.

3. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land

Der Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land findet am 20. März zum dritten Mal statt. Veranstaltungsort ist dieses Mal das neu rekonstruierte Kultur- und KongressCenter Böhlen, nachdem die ersten beiden Wirtschaftstage 2006 und 2008 in Altenburg und Borna zu Gast waren.

Der Wirtschaftstag 2009 weist einige Besonderheiten gegenüber seinen Vorgängern auf. Einmal haben sich mehr Aussteller als in den vergangenen Jahren gemeldet, sodass dieses Mal 33 Unternehmen aus dem Altenburger Land und aus dem neuen Landkreis Leipzig ausstellen, erstmals auch einige aus dem Muldental. Und mit dem Thema Energie wird ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt.

Neben den Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen können die Teilnehmer und Besucher des Wirtschaftstages 2009 eine interessante und auch unterhaltsame Präsentation der Unternehmen durch den bekannten Wirtschaftsjournalisten Dr. Helge-Heinz Heinker verfolgen. Über die Finanzkrise, neue Produkte und Fördermöglichkeiten spricht Andreas Woda, Vorstand der VR Bank Borna. Den Hauptvortrag hält Vattenfall-Vorstand Prof. Reinhardt Hassa zu Energiewirtschaft und -versorgung, zum Energiemix und zu der gerade für Unternehmen bedeutsamen Frage der Energiekosten. Daran schließen sich ein Podiumsgespräch sowie eine Kontaktbörse an.

Eröffnet wird die Veranstaltung am 20. März um 15 Uhr von der Böhleener Bürgermeisterin Maria Gangloff sowie den Landräten Sieghardt Rydzewski (Altenburger Land) und Dr. Gerhard Gey (Landkreis Leipzig).

Ausrichter des Wirtschaftstages 2009 sind die Kreisverbände des Bundesverbandes der Mittelständischen Wirtschaft (BVMW) Landkreis Leipzig und Altenburger Land sowie die WILL-Wirtschaftsförderung Leipziger Land GmbH mit Unterstützung der Landratsämter. Sponsoren sind die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, die VR Bank sowie Vattenfall. Interessierte Unternehmer und Besucher sind herzlich willkommen. Es wird kein Eintritt erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter www.wirtschaftstag-info.de

Mitstreiter bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur

Vielen Menschen im neuen Landkreis Leipzig ist eine besondere Stiftung unbekannt, die eng mit der neueren deutschen Geschichte verknüpft ist. Die Rede ist von der Kreistag Wurzen Stiftung. In der Wendezeit verhinderte der Landkreis Wurzen, dass ehemalige Funktionäre der DDR auf Grundlage rechtswidriger Ministerratsbeschlüsse Übergangsgelder, Überbrückungsgelder und Treueprämien für die Dauer von 3 Jahren ausbezahlt bekamen. Den Betrag von 100.000 DM, dessen Auszahlung der Landkreis Wurzen für die Monate Juli und August 1990 verweigerte, hat der Freistaat Sachsen dem Landkreis für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage errichtete der Landkreis Wurzen die „Kreistag-Wurzen-Stiftung“.

Anlässlich der Neufassung des Satzungstextes erinnerte Kreisrat und Stiftungsratsvorsitzender Dr. Jürgen Schmidt an die außerordentliche Leistung des Kreistages Wurzen 1990, sich den rechtswidrigen Ministerratsbeschlüssen der alten DDR zu widersetzen. Unter maßgeblicher Regie des leider viel zu früh verstorbenen Pfarrer Süß aus Machern konnte der noch heute gültige Stiftungszweck beschlossen werden: Unterstützung unmittelbarer Opfer von Gewaltverbrechen, Opfern des Stalinismus und der Staatssicherheit der ehemaligen DDR sowie Unterstützung der Jugendarbeit. In diesem Sinne versteht sich die Kreistag Wurzen Stiftung auch als Mitstreiter der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

In den fast 20 Jahren erfolgreicher Stiftungsarbeit wurden u. a. Jugendfahrten nach Israel, Aufbau und Arbeit der Gedenkstätten „Stasi-Bunker Machern“ und „Runde Ecke Leipzig“, Jugendbegegnungen in Auschwitz sowie die Fahrt des Jugendchores Akzente Wurzen nach Bessan/Russland und eine Gedenktafel der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Wurzen im Schloss Wurzen für die vielen

unschuldig Inhaftierten und meist nach Mühlberg und Sibirien Verschleppten und Umgekommenen nach Kriegsende unterstützt. Zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution kommt es nach wie vor darauf an, Aufklärungsarbeit über die DDR-Diktatur, den Kampf gegen alle Diktatur und die Hilfen für Opfer des Stalinismus und der Staatssicherheit zu leisten.

Stiftungsrat betätigt Projekte für 2009

Der Stiftungsrat entschied im Februar über zwei weitere Anträge auf Zuschüsse. Das Berufliche Schulzentrum Wurzen unter Regie der Projektleiterin Frau Hertel hatte um Beihilfe für eine deutsch-polnischen Jugendbegegnung bei der Pflege von Zwangsarbeitergräbern in Flößberg (Sachsen) gebeten. In Flößberg befand sich ein Zwangsarbeiterlager des HASAG-Rüstungswerkes für die Produktion von Panzerfäusten. 17 Berufsschüler aus Wurzen und die gleiche Zahl Berufsschüler aus Polen mit jeweils 3 Pädagogen werden das Projekt durchführen. Seitens der Kreistag Wurzen Stiftung werden dafür 2500 EUR bereitgestellt.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Wurzen hatte in den letzten Jahren immer wieder versucht, an Erscheinungen der Diktatur des Stalinismus hier im Landkreis zu erinnern. Eine Wanderausstellung über das sowjetische Speziallager Nr. 1 Mühlberg im Gymnasium Wurzen war dabei ein Höhepunkt. Nun soll 2009 ein Nachdruck der Broschüre von Erhart Krätzschmar über seine Inhaftierung in Mühlberg und Verschleppung nach Sibirien organisiert werden. Weiterhin wird versucht nochmals eine Wanderausstellung über das Lager Mühlberg nach Wurzen zu holen und mit Schülern die Gedenkstätte Mühlberg zu besuchen. Auch hierzu hat die Kreistag Wurzen Stiftung einen Zuschuss von insgesamt 2.300 EUR bewilligt.

Anträge auf Zuschüsse für Projekte für den Landkreis im Sinne der Stiftung sind an das Landratsamt Landkreis Leipzig sowie an den Vorsitzenden der Stiftung Dr. Jürgen Schmidt zu stellen.



„12. Radlertour der Muldentaler“ 9. Mai 2009 - Zielort Colditzer Schloss

Die traditionelle Sternfahrt führt die Radler in diesem Jahr an die Zwickauer Mulde nach Colditz. Auf dem Gelände des Schlosses trifft sich die Radlergemeinschaft.

Gestartet wird in Bad Lausick, Brandis, Borna, Borsdorf, Colditz, Dürrweitzschen, Hohburg, Grimma, Mutzschen, Naunhof, Wurzen und von außerhalb der Kreisgrenzen in Leipzig.

Eine Gruppe von Rolli-Fahrern beginnt die Tour in Kössern. Die Colditzer bestreiten einen Rundkurs.

Die Schirmherrschaft über die Radlertour hat der Landrat des Landkreises Leipzig Dr. Gerhard Gey übernommen.

Die Ausrichtergemeinschaft

- BARMER Ersatzkasse,
- Landratsamt Landkreis Leipzig und
- Bildungswerk des Landessportbundes Sachsen e. V.

lädt alle Radfahrfreunde zur „12. Radlertour der Muldentaler“ am 9. Mai recht herzlich ein. Die Ausschreibung und weitere Infos werden in der Aprilausgabe des Amtsblattes Landkreis Leipzig veröffentlicht.

Dankenswerterweise wird die Tour unterstützt von:

- Hoffmann Fördertechnik GmbH Wurzen
- INJOYmed Fitness-Club Grimma
- KAFRIL-Service GmbH Großschepa
- Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH
- Sparkasse Muldental
- RIFF Kur- und Freizeitbad Bad Lausick
- WURZENER Nahrungsmittel GmbH
- Ziegenbalg Fahrrad - Camping Bad Lausick

Die „12. Radlertour der Muldentaler“ im Internet unter: www.muldental-tourismus.de

Volkskunst in der Osterzeit

Kabinettausstellung des Kreismuseums Grimma



Das Osterfest ist ohne das Schenken von Eiern kaum vorstellbar. Damit steht das verzierte Ei aus den verschiedenen Regionen Deutschlands sowie aus fernerer Ländern auch im Mittelpunkt der kleinen Ausstellung.

Das Färben und Bemalen von Eiern ist in vielen Kulturen ein sehr alter Brauch, steht das Ei doch als Symbol für die Entstehung der Welt und des Lebens sowie für die Fruchtbarkeit.

Die künstlerische Gestaltung mit Farben und Ornamenten ist von den vielfältigen Glaubensvorstellungen und Riten einzelner Völker geprägt. Gezeigt werden Eier aus beschnittenem Meerscham, geritztem Speckstein, bemaltem Holz; verzierte Straußen-, Gänse-, Emu- und Hühner-eier; Eier in Cloisonné-Technik, mit Halbedelsteinen besetzte Eier sowie verzierte Eier in der Bossier-, Kratz- und Ätztechnik und der Wachsbatik.

Doch nicht nur das Ei spielt in der Osterzeit eine zentrale Rolle. Auch die Darstellung der Leidensgeschichte Christi in Form von Passionskrippen hat in den verschiedenen Regionen und Ländern eine lange Tradition.

Die Ausstellung zeigt eine kleine Auswahl dieser szenischen Darstellungen, wie ein Abendmahl des portugiesischen Künstlers Misterio oder ein Marterkreuz mit den Leidenswerkzeugen Christi aus Peru oder Geduldflaschen mit Kreuzigungsdarstellungen aus der Zeit des ersten Weltkrieges.

Zu sehen ist die Ausstellung Di.-Fr. und So. 10 - 17 Uhr in der Paul-Gerhardt-Str. 43, 04668 Grimma. Führungen sind nach Voranmeldung möglich, Tel. 0 34 37/91 11 32.

www.museum-grimma.de

5. Muldentaler Städtelauf Wurzen - Grimma

Halbmarathon am 05.04.2009

Hallo liebe Läuferinnen und Läufer, wir laden Sie zum 5. Muldentaler Städtelauf Wurzen - Grimma am Sonntag, dem 5. April 2009 recht herzlich ein. Dieser schöne Landschaftslauf auf dem neu errichteten Radwanderweg, der entlang der ehemaligen Bahnstrecke der Muldentalbahn von Wurzen nach Grimma führt, wird als Halbmarathonlauf ausgetragen und hat sich in den zurückliegenden vier Jahren zum größten Volkssportlauf im Muldental entwickelt. Zum ersten Lauf noch als Schnupperlauf gestartet, es kamen

immerhin schon 160 Läufer, waren es beim vierten Lauf schon über 600 Teilnehmer. Der Start erfolgt 10 Uhr auf dem Marktplatz in Wurzen. Das Ziel ist in Grimma am Steinbaum an der Pöppelmannbrücke. Alle Läufer werden vom Zielbereich Grimma mit einem Bus kostenlos nach Wurzen zum Start gebracht. Der Transport des Gepäcks vom Start zu dem Zielort ist abgesichert. Im Zielbereich stehen beheizbare Umkleidekabinen mit Duschen und WC für die Teilnehmer zur Verfügung.

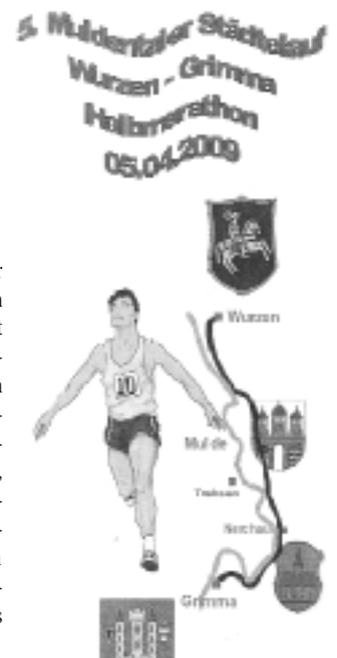
Onlineanmeldung: www.muldentaler-staedtelauf.com

Startgebühr: 10 Euro (Nachmeldegebühr: 5 Euro ab 30. März 2009)

Veranstalter: TSV Einheit Grimma

Organisator: TSV Einheit Grimma, Uwe Rosenberg
Südstraße 45, 04668 Grimma,
Tel.: 0 34 37/94 54 74

Nähere Informationen (Flyer) erhalten Sie u. a. auch bei Ihrem Fremdenverkehrsamt in Grimma und Wurzen und den ortsansässigen Sportgeschäften sowie unter oben genannter Kontaktadresse.



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Girls Day 2009 - Mädchen-Zukunftstag

Berufsorientierungswochen für Mädchen ab der 7. Klasse im Landkreis vom **20. April 2009 bis 25. April 2009**.

Auch in diesem Jahr öffnen Betriebe und Einrichtungen aus der Region ihre Türen für interessierte Mädchen.

Hallo Girls!

Die Berufswahl steht für Euch vor Eurer Tür und Ihr habt keine Ahnung, welcher Beruf der richtige für Euch ist?

Dann nutzt doch einfach die Angebote zum Mädchen-Zukunftstag! Hier stellen zahlreiche Firmen und Einrichtungen aus unserer Region die verschiedensten Ausbildungsberufe direkt vor Ort vor. Egal, wo Eure Interessen liegen, ob im handwerklichen Bereich oder im Bereich der Verwaltung, sicher ist für jede von Euch etwas Spannendes dabei. Wer, welches Berufsbild vorstellt und an welchem Tag diese Veranstaltung stattfindet, könnt Ihr der folgenden Aufstellung entnehmen.

Ergänzungen, die nach Veröffentlichung unserer Angebote erfolgen, findet Ihr im Internet unter www.zuversichtverein.de und www.girls-day.de auf der Aktions-Landkarte. Dort könnt Ihr Euch auch noch über jeweils freie Plätze informieren.

Also, auf geht's!

Entscheidet euch bitte und gebt die **Anmeldung** (in der Schule erhältlich) **bis zum 3. April 2009** bei eurem Beratungslehrer ab oder schickt sie an Zuversicht e. V., Stephanstraße 1, 04808 Wurzen. Auch telefonische Anmeldung ist möglich.

Alle Betriebe und Einrichtungen sind im MTL mit Bus oder Bahn zu erreichen.

Organisiert vom:	und	Gleichstellungsbeauftragte
Verein Zuversicht e. V.		Landkreis Leipzig
Herr Schreck		Frau Freudenberg
Stephanstraße 1		Stauffenbergstr. 4
04808 Wurzen		04552 Borna
Tel./Fax.: 0 34 25/85 15 10/-85 48 10		Tel.: 03 4 33/24 11 16

Was?	Wo?	Wann?
Industriemechanikerin/ Industriekaufleute Anlagentechnikerin	GEA Klima - Filtertechnik GmbH Lüptitzer Straße 39, 04808 Wurzen Filzfabrik Wurzen GmbH Crostigall 55, 04808 Wurzen	21.04.09 21.04.09
Land- und Pferdewirtin	Reiterhof Riedel Reitanlage Angermühle, 04651 Bad Lausick	21.04.09
Landwirtin/Tierwirtin/ Rinderzucht	Rinderfarm GmbH Neuer Weg 12, 04668 Grimma	21.04.09
Kfz-Mechatronikerin, Mech. f. Land- und Baumaschinen, Anlagenmechanikerin f. HKS	Berufliches Schulzentrum Grimma Karl-Marx-Str. 22, 04668 Grimma	21.04.09
Kfz-Service Mechanikerin Mediengestalterin	Winterwork	22.04.09
Buchbinderin FK f. Wasserversorgungsanl., Fk f. Abwassertechnik	Südstr. 80 Geb. 102, 04668 Grimma OEWA Wasser- und Abwasser GmbH Südstraße 80, 04668 Grimma	23.04.09
Pflegefachkraft	AWO-Seniorenheim Albert-Kuntz-Str. 23, 04808 Wurzen	23.04.09
Polizistin	PD-Grimma Köhlerstraße 3, 04668 Grimma	23.04.09
Buchbinderin	Müller Buchbinderei GmbH Ringstraße 8, 04827 Gerichshain	23.04.09
Chemielaborantin	World Resources Company GmbH Industriestr. 7, 04808 Wurzen	23.04.09
Industriekauffrau, Technische Zeichnerin, Industriemechanikerin, Zerspanerin	Neuman & Esser Maschinenfabrik GmbH Dresdner Straße 73, 04808 Wurzen	23.04.09
Tischlerin	Tischlerei Allig Wohnart team Industriestr. 12, 04808 Wurzen	23.04.09
Soldatin	Zuversicht e. V. Stephanstraße 1 04808 Wurzen	23.04.09
Maurerin, Stuckateurin, Straßenbauerin	Handwerkskammer zu Leipzig, BTZ Steinweg 3, 04451 Borsdorf	23.04.09
Tischlerin, Zimmerin, Maler- und Lackiererin	Handwerkskammer zu Leipzig, BTZ Steinweg 3, 04451 Borsdorf	23.04.09
Metallbauerin, Sanitär-, Heizungs- und Lüftung- technikerin	Handwerkskammer zu Leipzig, BTZ Steinweg 3, 04451 Borsdorf	23.04.09
Malerin, Lackiererin	Handwerkskammer zu Leipzig, BTZ Steinweg 3, 04451 Borsdorf	23.04.09
Zerspanerin Industriekauffrau	Hoffmann Fördertechnik GmbH, Dresdner Str. 67/72, 04808 Wurzen	23.04.09
med.-wissenschaftliche Berufe	Max-Planck-Institut, Muldenweg 8, 04828 Bennowitz	23.04.09
Redakteurin	LVZ Muldentalzeitung Badergraben 2c, 04808 Wurzen	
Gärtnerin	Gärtnerei & Pflanzenmarkt GbR Grünert Roitzscher Weg 39, 04808 Wurzen/ Roitzsch	25./26.04.09 Tag d. offenen Tür
Pferdewirtin/Landwirtin	Reiterhof Kunze Hauptstraße 1b, 04828 Altenbach	23.04.09
Molkereifachfrau	Feinkäserei Zimmermann Karl-Marx-Straße 90, 04808 Falkenhain	24.04.09

Das Kreisentwicklungsamt informiert

Koordinierungskreis der LEADER-Region: Weitere Projekte für 2009 befürwortet

Einen Zuschuss von ca. 1,3 Mio. Euro für Projekte im ländlichen Raum befürwortete kürzlich der Koordinierungskreis der LEADER-Region Leipziger Muldenland. Zur Sitzung standen insgesamt 22 Projekte auf der Tagesordnung. „Vor allem Anträge zur Um- und Wiedernutzung von privaten Wohnraum und eine Aufwertung der Infrastruktur mit Schwerpunkt im Straßenbau lagen zur Abstimmung vor“, bestätigt Regionalmanager Matthias Wagner, „abgelehnt wurde keines.“

Dem Koordinierungskreis sitzen Mitglieder aus kommunalen Verwaltungen, Kultureinrichtungen sowie der regionalen Wirtschaft bei. Bis zum 30. Juni können noch Anträge auf Fördermittel gestellt werden. Für Fragen rund um die Qualifizierung der Fördermittelanträge steht das Regionalmanagement Leipziger Muldenland, Nicolaiplatz 5 in 04668 Grimma gern zur Verfügung. Telefonisch sind die Mitarbeiter unter 0 34 37/70 70 71 oder via E-Mail unter regionalmanagement@lpv-muldenland.de zu erreichen.

Die nächste Sitzung des Koordinierungskreises, zu dem erneut über Projekte für das Jahr 2009 abgestimmt werden soll, findet am 18. März statt.

Sachsenmarkt 2009 in der Großen Kreisstadt Grimma - Start in die neue Saison -

Ein Beitrag zur Belebung der Innenstadt.

Der Sachsenmarkt findet auch dieses Jahr wieder von März bis November statt. Bereits am

Freitag, dem 13. März 2009

9.00 - 16.00 Uhr

auf dem Grimmaer Marktplatz

laden die Händler zum Markttreiben ein.

Die Händler vom Sachsenmarkt werden auch in diesem Jahr wieder ein reichhaltiges Angebot ihrer Produkte aus den neuen Bundesländern, insbesondere Sachsen den Kunden anbieten.

Ein Besuch lohnt sich! Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Landratsamt Landkreis Leipzig, Kreisentwicklungsamt
Stadtverwaltung Grimma

Das Amt für Familienförderung informiert

180.000 Euro zur Demokratieförderung

Lokaler Aktionsplan geht in neues Förderjahr

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans der Region Muldental im Landkreis Leipzig gab im Förderjahr 2009 den Startschuss für zahlreiche Projekte zur Demokratie- und Toleranzförderung. Insgesamt stehen dem Gremium 180.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen 100.000 Euro aus dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die an das Gebiet des ehemaligen Muldenlandkreises gebunden sind. Zusätzlich bewilligte der Kreistag Mittel in Höhe von 80.000 Euro die je zur Hälfte in die ehemaligen Teilkreise Muldental und Leipziger Land fließen sollen.

Im Vorfeld gingen 28 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 226.000 Euro ein. „Leider entsprachen nicht alle den Förderkriterien, sodass durch den Begleitausschuss letztlich 20 Projekte in einer Förderhöhe von etwas mehr als 169.000 Euro bewilligt wurden“, so Ronny Kriz, Koordinator des Lokalen Aktionsplans. Ein Großteil der Projekte

dient der Förderung von Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben. Wie in den Vorjahren wurden auch Projekte zur Koordinierung und Vernetzung des Lokalen Aktionsplans, für Fortbildungsangebote sowie zur Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. Neu ist ein Projekt zur Nachhaltigkeit des Lokalen Aktionsplans mit dem Ziel, Wege aufzuzeigen wie die Arbeit des Lokalen Aktionsplans auch nach der Bundesförderung weiter geführt werden kann.

Projektmittel können noch beantragt werden

Knapp 10.000 Euro stehen noch für Projekte im Leipziger Land und 1.000 Euro für das Muldental zur Verfügung. Projektanträge könnten daher weiterhin an die Lokale Koordinierungsstelle (Prophetenberg 7, 04668 Grimma) gerichtet werden.

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.vielfalt-tut-gut.de sowie www.mtl-tolerant.de.

Koordinierungsstelle LAP

Ronny Kriz

Arbeitsgruppe Familienbildung gegründet

Familienfreundlichkeit ist ein erklärtes Ziel im Landkreis Leipzig. Doch was konkret heißt Familienfreundlichkeit? Sicher meint dieser Begriff in erster Linie die Schaffung einer kinderfreundlichen Lebens- und Arbeitswelt. Daneben bedarf es aber auch breit gefächertes Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern sowie Orte der Begegnung zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Genau diesem Thema widmet sich die neu gegründete Arbeitsgruppe „Familienbildung“. Mit dem Ziel, die im Landkreis bestehenden Angebote stärker als bisher miteinander zu vernetzen, inhaltlich-qualitativ voranzubringen und für die Familien im Landkreis transparenter zu gestalten, wird die Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Familienförderung in der Zukunft agieren.

Die „AG Familienbildung“ sieht sich als Fachgremium im Landkreis. Neben dem fachlichen Austausch steht damit auch die Einbindung in andere Gremien (z. B. Jugendhilfeausschuss, Freie Träger, Bündnis für Familien, Netzwerk für Kinderschutz) auf der Agenda der AG. Am 25.02.2009 fand die konstituierende Sitzung statt, an der einer Reihe von Praktikern, die in der täglichen Arbeit Familienbildungsangebote im Landkreis vorhalten, teilnahmen.

Das erste Treffen der AG im Landkreis Leipzig wurde von den Anwesenden sehr positiv aufgenommen. Es wurde festgestellt, dass bereits in der Vergangenheit in den beiden ehemaligen Landkreisen eine gute Basis zum Thema Familienfreundlichkeit und Familienbildung geschaffen wurde, auf die es gilt, im neuen Landkreis aufzubauen. In einem ersten Schritt sollen dabei die bestehenden Angebote für Familien (von begleiteten Krabbelgruppen bis zu thematischen Elternkursen) gesammelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.lk-l.de. Gerne können Sie auch Informationen zu Ihren Familienbildungsangeboten senden an ines.luepfert@lk-l.de, Tel.: 0 34 37/98 46 35.

Ines Lüpfert

Koordinatorin Familienbildung

Das Kultusamt informiert

Berufliches Schulzentrum Grimma

Bewerbungstermine für das Berufliche Gymnasium

Am Beruflichen Gymnasium in Grimma sind die Bewerbungen zur 3-jährigen Ausbildung mit dem Ziel der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in allen Fachrichtungen bis **31. März 2009** einzureichen.

Wir bitten alle Bewerber, nur vollständige Bewerbungsunterlagen bei uns abzugeben.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Bewerbungsbogen (zu finden auf unserer Homepage www.bszgrimma.de)

- Lebenslauf
- 1 Passbild
- Zeugniskopie des letzten Schulhalbjahres - beglaubigt
- 1 frankierter Rückumschlag

Schüler der Mittelschulen und der allgemeinen Gymnasien bewerben sich mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse, Bewerber die in einer Berufsausbildung stehen mit dem letzten Jahreszeugnis der Berufsschule und dem Realschulzeugnis. Die Zeugnisse müssen immer beglaubigt sein.

Ihre Bewerbungen oder Anfragen richten Sie bitte an:

Berufliches Schulzentrum Grimma
Karl-Marx-Straße 22
04668 Grimma
Tel.: 0 34 37/94 25 86
Fax: 0 34 37/94 23 68
E-Mail: BSZ_Grimma@t-online.de

Posern
Fachleiter

Berufliches Schulzentrum Wurzen

Noch freie Ausbildungsplätze für das Schuljahr 2009/10

Für das kommende Schuljahr 2009/10 stehen am Beruflichen Schulzentrum Wurzen noch folgende Ausbildungsplätze zur Verfügung:

Berufsfachschule

- Ausbildung zum Assistent für Computer- und Automatisierungstechnik
- Ausbildung zum Wirtschaftsassistent für Informationsverarbeitung
- Ausbildung zum Sozialassistent

Fachoberschule für Wirtschaft und Agrarwirtschaft

Erwerb der Fachhochschulreife

Die Anmeldung zur Fachoberschule oder zur Berufsfachschule soll bis zum **31.03.2009** erfolgen.

Für individuelle Fragen stehen wir Ihnen unter der Adresse www.bs-zuruzen.de und der Telefonnummer 0 34 25/85 69 60 zur Verfügung.

S. Keil
Fachleiterin

Kreissportbund im neuen Domizil in Naunhof



Seit 20. Februar 2009 hat der Kreissportbund (KSB) im sanierten Naunhofer Bahnhofgebäude eine neue Wirkungsstätte. Dort ist auch die neue Broschüre „Sport 2009/2010“ erhältlich, in der Sie alle Sportvereine und deren Angebote finden. Bei den 320 Sportvereinen im Landkreis können Interessierte aus einem breiten Angebot wählen und daran arbeiten, der „sportverrückteste Landkreis nicht nur in Sachsen, sondern vielleicht bundesweit“, so der Wunsch des Landrates Gerhard Gey bei der Eröffnung, zu werden.

Kreissportbund Landkreis Leipzig e. V.

Bahnhofstraße 25

04683 Naunhof

Telefon: 03 42 93/46 40 90

Geschäftszeiten: Mo. + Do. 8:00 - 14:30 Uhr

Di. 8:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

www.KSB-LL.de, E-Mail: mail@KSB-LL.de

Die Broschüren „Sport 2009/10“ und „Aus- & Fortbildung 2009“ sind in der Hauptgeschäftsstelle in Naunhof sowie in den beiden Beratungsstellen in Borna und Wurzen (jeweils nach telef. Vereinbarung) erhältlich.

Das Sozialamt informiert

Region soll „Leuchtturm“ für ehrenamtliches Engagement werden

Sozialamt und Freiwilligenzentrale sucht Ehrenamtliche!

Der Landkreis Leipzig macht sich stark für das Ehrenamt und unterstützt die Freiwilligenzentrale des Diakonischen Werkes Muldentalkreis - eine Beratungs-, Vermittlungs- und Entwicklungsstelle rund um das bürgerchaftliche Engagement.

Dank der Zuschüsse des Landkreises und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird derzeit unter anderem ein **Besuchs- und Begleitdienst** aufgebaut. Deshalb arbeiten die **Freiwilligenzentrale Grimma** und das **Sozialamt des Landratsamtes** eng zusammen, um kranke, ältere und behinderte Hilfe Suchende noch besser unterstützen zu können.

Neuer Besuchsdienst startet

Dabei handelt es sich um folgendes Angebot: Freiwillige, die etwas Zeit zu verschenken haben, besuchen Senioren, Kranke und Behinderte in ihren Privatwohnungen. Die Ehrenamtlichen haben ein offenes Ohr, lesen ihnen vor, gehen mit ihnen spazieren, begleiten sie beim Einkaufsummel oder Kinobesuch usw.

Die Idee dafür kam vor allem von Karina Keßler, Sozialamtsleiterin und Behindertenbeauftragte des Landratsamtes. In diesem Zusammenhang konnte u. a. die Empfehlung der Sozialamtsleiterin, weitere **Außenstellen in Borna und Geithain** zu errichten, mit Unterstützung der jeweiligen Kommunen erfolgreich umgesetzt werden. So können nunmehr im März neben den bereits existierenden Zweigstellen der Freiwilligenzentrale in Naunhof und Wurzen je eine weitere in Borna und Geithain an den Start gehen, wofür dringend engagierte Bürger gesucht werden. Helfer, die im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienst aller Generationen“ einen Freiwilligendienst leisten, werden mit Schulungen gut auf ihren Einsatz vorbereitet. Während ihres Einsatzes sind sie haftpflicht- und unfallversichert, außerdem erhalten sie eine Aufwandsentschädigung.

Gemeinsam mit anderen Partnern startet die Freiwilligenzentrale innerhalb des Bundesmodellprogramms außerdem folgende FILL-Projekte („Freiwillig Im Landkreis Leipzig“): Familienpaten, „Migranten ins Ehrenamt“ und das „Begleitete Ehrenamt“, das psychisch Kranken und Behinderten durch Assistenz ehrenamtliches Engagement ermöglicht.

Kontaktdaten

Helfer, die sich für den Besuchs- und Begleitdienst sowie für eines der anderen Projekte interessieren, können sich bei der Diakonie-Freiwilligenzentrale melden: Markt 2, 04668 Grimma, geöffnet dienstags 9 - 14 Uhr, donnerstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr sowie nach Vereinbarung, Tel. 0 34 37/70 16 22.

Tobias Jahn

Diakonisches Werk Muldentalkreis

Arbeitsgemeinschaft und Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung

Informationen aus dem Bereich des SGB II

Der Landkreis Leipzig betreut seine langzeitarbeitslosen Bürgerinnen und Bürger und Hilfebedürftigen nach dem SGB II (sog. Hartz IV) durch zwei Institutionen. Für die Region des ehemaligen Leipziger Landes ist dies die Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land. Im Muldentaler Bereich gilt nach wie vor die Option, sodass hier der kreiseigene Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung (BGA) zuständig ist. Künftig wollen wir Sie im Amtsblatt über die aktuellen Arbeitsmarktzahlen, Entwicklungen und Neuigkeiten in diesen Bereichen für den gesamten Landkreis informieren.

Arbeitsmarktbericht im Bereich des SGB II (Februar 2009)

Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung (BGA) Muldental

Im Februar 2009 stieg die Zahl der Arbeitslosen in der Betreuung durch den BGA um 56 auf 5.084 Menschen leicht an und folgt damit insgesamt dem saisonalen Trend. Zum Vergleich hierzu: Im Februar 2008 waren noch 6.179 Menschen arbeitslos gemeldet.

Auf Unterstützung durch den BGA waren 7.336 Bedarfsgemeinschaften angewiesen. Dies waren 91 mehr als im Monat zuvor. Ebenfalls ein leichter Anstieg ist bei der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, von 10.218 im Januar auf aktuell 10.337 zu verzeichnen. Die Zahl der Sozialgeldempfänger reduzierte sich um 60 auf 2.462 Menschen.

Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelang 82 Personen davon 11 unter 25-jährigen. Dies waren 19 weniger als im Vormonat. Zum Stichtag 12.02.2009 waren 1.519 Frauen und Männer in öffentlich geförderten Arbeitsgelegenheiten in Dienstleistungsbereichen der sozialen Daseinsfürsorge beschäftigt. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen besuchen derzeit 393 Arbeitsuchende.

Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land

Im Februar ist die Zahl der arbeitslosen Arbeitslosengeld II - Empfänger die von der Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land betreut werden um 288 Personen auf im Vergleich zum Vormonat angestiegen. „Trotz der Zunahme und der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise liegen wir mir 90 Personen weniger noch unter den Werten des vergleichbaren Vorjahresmonats und 1.511 Personen weniger als noch im Februar 2007“, kommentiert Peter Krüger, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land die Werte.

Der Anstieg zeichnet sich in allen Personengruppen, bis auf die der Langzeitarbeitslosen ALG II-Empfänger ab. Mit 3.530 Männern und Frauen betreute die Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land im Februar 9 Personen dieses Personenkreises weniger als im Januar 2009.

Im Februar 2009 waren mit 13.042 Personen 205 Männer und Frauen mehr als erwerbsfähig hilfebedürftig bei der Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land gemeldet. Die Leistungsempfänger wurden in 9.314 Bedarfsgemeinschaften (Januar 2009: 9.192) betreut. Die Auszahlung von unterstützendem Sozialgeld hat sich mit 3.216 Personen im Vergleich zum Vormonat (Januar 2009: 3.159) leicht erhöht.

	BGA Muldental	Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land
Arbeitslosenzahl	5.084	7.521
- Veränderung Vormonat	+ 56	+ 288
- Veränderung Vorjahr	- 1095	- 1.511

Die Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land betreute im Februar 2009 59,7 Prozent aller arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Bezieher im neuen Landkreis Leipzig, der BGA 40,3 Prozent.

Das Gesundheitsamt informiert

Stress bei Kindern - wie kann man dem begegnen?

Morgens um sieben ist für viele Kinder leider die Welt nicht mehr in Ordnung: Sie erwachen mit Bauchweh, Kopfschmerzen oder sind einfach müde, weil sie nicht genug Schlaf bekommen haben. Vor lauter Anspannung vor dem Tag bekommen sie kein Frühstück hinunter und können sich in der Schule nicht konzentrieren. Erwachsene sagen Stress dazu, Kinder kennen dieses Wort noch nicht, leiden aber sehr wohl unter diesen Auswirkungen.

Kindlicher Freizeitstress

Viele Kinder haben bereits einen Terminkalender, der fast dem eines Managers gleicht. Ein straff organisierter Tag liegt meist vor dem Kind: Zunächst lange Schulwege, dann wird im Unterricht erwartet, dass es viele Stunden konzentriert stillsitzt, danach Kurse und Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten am Computer. Auf diese Weise wird dem Organismus ständig Energie abverlangt, ohne dass er ausreichend auftanken

kann. Hinzu kommt noch eine vielfache Reizüberflutung der Sinne. Körper und Geist finden keine Gelegenheit, Erlebtes und Gelerntes zu verarbeiten. Darunter leiden nicht nur die Leistungen, sondern auch das seelische und körperliche Gleichgewicht.

Wiederkehrende Symptome wie Kopfschmerzen und Übelkeit zur Steigerung der Leistungsfähigkeit mit Medikamenten zu bekämpfen, wäre das falscheste für den kindlichen Organismus. Stellen Eltern bei ihrem Kind Schlafstörungen, eine gewisse Unausgeglichenheit oder abrupte Stimmungsschwankungen fest, sollten diese Signale bewusst wahrgenommen und dem entgegen gewirkt werden. Ohne entsprechende Entspannung streiken bald Körper und Seele! Eltern spielen als Vorbild eine wichtige Rolle und sollten möglichst vermeiden, ihren Kindern konstanten Stress vorzuleben.

Stress vorbeugen

Den Kindern eine gesunde Lebensform zu vermitteln, ist die beste Variante. Dabei ist es nicht immer leicht, sich von gesellschaftlichen Zwängen frei zu machen und den Kindern, einschließlich sich selber, zu einem geregelten Tagesablauf zu verhelfen. Dazu gehören viel Bewegung an frischer Luft und Pausen mit gleichem Stellenwert wie das andere Tagesprogramm. Einfach mal nichts tun und die Stille genießen, sollte unbedingt als Kontrast zur täglichen Medieneinwirkung stehen. Zur Vermeidung der Reizüberflutung sollte für Kinder fernsehen oder Computer spielen auf eine halbe bis ganze Stunde am Tag begrenzt werden. Eine ausgewogene Ernährung und moderate körperliche Bewegung sind die besten Mittel zur Gegensteuerung. In der Familie sich ein gemeinsam frisch zubereitetes Essen zu gönnen und zu genießen, ist ein Bestandteil eines ausgewogenen Lebens. Auch so kann eine Pause für die ganze Familie sinnvoll und gemütlich entspannt aussehen.

Angebote aus dem Gesundheitsamt

Im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung bietet das Gesundheitsamt Seminare und Veranstaltungen für Schulen und Kindertagesstätten an. Hier werden Entspannungsübungen in Form von Yoga, Thai-Chi, progressive Muskelrelaxation (Entspannung und Anspannung) oder körpersensorische Spiele zum bewussten Innehalten vermittelt. Durch imaginäre Traumreisen und bewusstes Genießen von Stillezeiten lernen die Kinder sich selbst Ruhephasen zu verschaffen.

Mitarbeiter des Sachgebietes Gesundheitsförderung geben zum Themenkomplex Gesundheit und Wohlbefinden bei Bedarf in Elternabenden in Schulen oder Kitas Hinweise und praktische Tipps zum Stressabbau für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder.

Bei Interesse an kostenfreien Veranstaltungen innerhalb unseres Landkreises kontaktieren Sie zur Terminabsprache Gunar Rietzsch 0 34 37/98 45 40 im Hauptsitz Grimma.

Ihr Gesundheitsamt

Gesundheitsanforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln

Erwerb eines Gesundheitsausweises (Nachweisheft)

Gesundheitsanforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln betreffen alle Menschen, die in Deutschland beruflich mit Lebensmitteln umgehen. Die Grundlage ist in den §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu finden.

Belehrung als Voraussetzung

Erforderlich für den beruflichen Umgang mit Lebensmitteln ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes, dass der Betroffene an der Belehrung teilgenommen hat. Die Belehrung beinhaltet Informationen insbesondere über die Tätigkeitsverbote und Grundsätze der Lebensmittelhygiene.

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 stellt die Prävention (Vorbeugung) in den Vordergrund. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden durch das Gesetz zu eigenverantwortlichen Handeln verpflichtet. Erklärtes Ziel ist es, die Verbreitung von Krankheiten zu verhüten. Nach § 43 IfSG benötigen Personen, die **gewerbsmäßig** Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen und dabei direkt (per Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (beispielsweise Geschirr, Besteck

oder andere Arbeitsmaterialien) mit den Lebensmitteln in Berührung kommen, eine Bescheinigung (**Gesundheitsausweis**) des Gesundheitsamtes. Diese Anforderungen werden auch an Personen in Gemeinschaftseinrichtungen gestellt. Bei der Aufnahme der Tätigkeiten darf die Bescheinigung nicht älter als 3 Monate sein.

Entsprechend § 42 IfSG findet vor der Aushändigung des Gesundheitsausweises im Gesundheitsamt durch einen Arzt eine Erstbelehrung in mündlicher und schriftlicher Form über die im Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen statt. Diese Belehrung erfolgt im Rahmen von Gruppenveranstaltungen und ist gebührenpflichtig. Der Gesundheitsausweis besitzt eine unbefristete Gültigkeit, der Arbeitgeber hat dann allerdings einmal jährlich eine Nachbelehrung durchzuführen.

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote

Erkrankungen, die über Lebensmittel auf andere Menschen übertragbar sind, z. B. ansteckende Durchfallerkrankungen und die Ausscheidung von Krankheitserregern im Stuhl, Virushepatitis A und E, infizierte Wunden und Hauterkrankungen etc. werden erläutert und können unter Umständen zu einem zeitweiligen Tätigkeitsverbot des Betroffenen führen. Zum Schutz des Verbrauchers ist die eigenverantwortliche Beachtung von Hygieneregeln oberstes Gebot.

Bestehen keine Hinderungsgründe für den gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln, wird dem Belehrteten die Bescheinigung (Gesundheitsausweis) durch das Gesundheitsamt ausgehändigt.

Der erste Schritt zur Erlangung des Ausweises ist deshalb eine Terminvereinbarung für eine Belehrung vor Ort im Gesundheitsamt.

Termine und weitere Auskünfte erhalten Sie im Gesundheitsamt

Hauptsitz Grimma von Silke Konrad, Tel. 0 34 37/98 45 56

Nebenstelle Borna von Gisela Szebrat, Tel. 0 34 33/24 15 22

Amtsärztlicher Dienst

Führerschein weg, was tun?

Kurs für alkoholauffällige Kraftfahrer kann helfen

In der Suchtberatungsstelle im Hauptsitz des Gesundheitsamtes in Grimma werden Kurse durchgeführt, die zur Problematik Alkohol, Alkohol und Straßenverkehr informieren.

Mit dieser Veranstaltung, die vier Abende zu je zwei Stunden und ein Abschlussgespräch umfasst, wird auf das Problem eingegangen, warum der Verkehrsteilnehmer trotz Alkoholgenuß ein Kraftfahrzeug gesteuert hat. Zum weiteren Inhalt des Kurses gehören die Voraussetzungen für eine Wiederbeantragung des Führerscheins und was bei einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) passiert. Der Kurs schließt mit einer Teilnahmebescheinigung ab.

Der neue Kurs beginnt **im April** in der Suchtberatungsstelle im Haus 5 A in Grimma, Karl-Marx-Straße 17.

Interessenten aus dem gesamten Landkreis Leipzig sind willkommen und melden bitte bei Sabine Klemm - Tel. 0 34 37/98 45 33 an.

Hilfe für Familie, Mutter und Kind aus Stiftungsmitteln des Freistaates Sachsen

Die Stiftung des Freistaates hat die Möglichkeit, Familien bzw. Schwangere in Notlagen durch einmalige finanzielle Hilfe zu unterstützen. Die Leistungen der Stiftung gliedern sich nach den Stiftungszwecken in Leistungen an Familien in Not (Familienhilfe) und in Leistungen an Schwangere in Not (Schwangerenhilfe).

Durch persönliche Unglücksfälle, schwerwiegende Ereignisse oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Menschen in Not geraten, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet.

Die daraus entstehenden Probleme im familiären Zusammenleben, die finanziellen Sorgen und Nöte sowie evtl. Schulden sind Anlass, um Rat und Hilfe zu suchen.

Dann ist es gut zu wissen, dass in den Beratungsstellen des Gesundheitsamtes in Grimma und Borna Ansprechpartner zu finden sind, die bei einer Antragstellung behilflich sind.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Leistungen aus Mitteln der Stiftung werden nur gewährt, soweit die Not-

lage nicht durch gesetzliche oder andere Leistungen vorrangig abgewendet oder behoben werden kann.

Familien in Not

Im Freistaat Sachsen lebende Familien, auch allein Erziehende, mit mindestens einem Kind oder mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie Schwangere können in schwierigen finanziellen Situationen Unterstützung aus Stiftungsmitteln beantragen. Die finanziellen Hilfen können als Schenkung oder als Darlehen vergeben werden und dienen zweckgebunden der Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, dringender notwendiger Anschaffungen, wie Einrichtungsgegenstände etc., Hilfen zur Lebensführung.

Schwangere in Not

Schwangerenhilfe kann Frauen bei ungünstigen finanziellen Verhältnissen gewährt werden, die sich **bis zur 20. Schwangerschaftswoche** an eine Beratungsstelle wenden. Diese Unterstützung aus Stiftungsmitteln erfolgt als Schenkung und sollen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt eingesetzt werden. Unter anderem kann sie für die Erstausrüstung des Kindes, wie Kleidung oder kindgerechtes Mobiliar Verwendung finden. Die Beratungsstellen des Gesundheitsamtes arbeiten nach Bestellsystem. Hilfe Suchende werden gebeten, sich zunächst telefonisch an die Schwangerenberatungsstellen in Grimma an Ute Böhme 0 34 37/98 45 37; Karl-Marx-Str. 17 (Haus 5A) oder Borna an Hannelore Döge 0 34 33/24 15 19; Stauffenbergstr. 4 (Haus 6) zu wenden.

Ihre

Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes

Abfallwirtschaft Muldentalkreis informiert!

- Betrifft Altkreis Muldentalkreis -

Sie haben noch gefährliche Abfälle, wie flüssige Farben, Lacke oder Altöle zu entsorgen - dann nutzen Sie die Schadstoffmobil-Tour im April!

Im April ist es wieder soweit, im ehemaligen Muldentalkreis geht das Schadstoffmobil „On Tour“. Gerade Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, müssen fachgerecht gesammelt und entsorgt werden. Die Tour wird von einem Chemiker begleitet, der Ihre Schadstoffe nach entsprechender Sichtung kostenlos entgegen nimmt. Nutzen Sie die Chance Ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und entsorgen Sie Ihre Problemabfälle über das Schadstoffmobil. Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Abfallbroschüre 2009 auf der Seite 27 oder dem Internet auf www.aw-mtl.de unter der Rubrik Entsorgung.

Kostenlose Grünschnittentsorgung im April!

Um die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen einzuschränken, bieten wir für die Haushalte des ehemaligen Muldentalkreises die **kostenlose** Abgabe von Garten- und Grünabfällen im **April und Oktober** an. Rasenschnitt, zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt sowie Laub, Pflanzenreste und Reisig können in diesen beiden Monaten in den Sammelstellen kostenlos entsorgt werden. Die Abgabemenge darf das Volumen eines Pkw-Einachsanhänger nicht überschreiten. Astwerk mit einem Durchmesser bis 10 cm und einer Länge bis 2 m darf abgegeben werden. Mehrmengen und andere Gartenabfälle sind kostenpflichtig zu entsorgen.

Umwelttheater 2009 startet im März!

Am **30.03. bis zum 03.04.2009** ist es soweit - der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Muldentalkreis veranstaltet wieder gemeinsam mit dem Musikpädagogen Eric-Udo Zschiesche das **Umwelttheater**. An dem Programm „Wald bedeutet Leben“ nehmen wieder viele **Grundschulen und Kindertagesstätten** im ehemaligen Muldentalkreis teil. Auch in diesem Jahr werden spielerisch Themen wie Umweltschutz, Abfalltrennung und Recycling angesprochen. Ihre Kindereinrichtung oder Grundschule war noch nicht dabei - dann rufen Sie uns an unter 0 34 37/70 87 -1 62 und wir holen den Wald auch in Ihre Einrichtung.



Rätseln mit Hamster Mülli!

Liebe Kinder, nutzt die Chance und schickt mir noch **bis zum 31.03.2009** das gesuchte Lösungswort vom Gewinnspiel 2009 aus der aktuellen Abfallbroschüre auf der Seite 28. Auf die Gewinner warten viele tolle Geschenke - also auf zum Rätselspaß!

- Betrifft Altkreis Leipziger Land -

Öffnungszeiten der Sammelstellen am Ostersamstag, 11. April 2009

Böhlen	Leipziger Str.	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Borna Betriebshof der KELL GmbH	Deutzer Str. 73	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Großlehna REZ Recyclingzentrum	Am Gläschen 11	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Kohren-Sahlis	Schulstraße	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Markranstädt	Oststraße 2	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Markranstädt OT Frankenheim	Am Friedhof	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Neukieritzsch	An der B 176	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Pegau	Audigaster Straße	Geöffnet	Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Die Sammelstellen in: Espenhain, Eulatal, Tautenhain, Frohburg, Geithain, Groitzsch, Großpösna, Markkleeberg, Lippendorf, Kieritzsch, Regis-Breitungen, Ramsdorf, Rötha und Zwenkau bleiben am **11. April 2009 geschlossen**.

Feiertagsregelung für Entsorgung Hausmüll, gelbe und blaue Tonne

Aufgrund der kommenden Osterfeiertag im Aprilverschieben sich die Entsorgungstermine wie folgt:

Karfreitag, 10. April 2009	Ostermontag, 13. April 2009
Die planmäßige Entsorgung des zuerst angegebenen Tages verschiebt sich auf den nach dem Pfeil -> angegebenen Tag.	
10.04.2009 -> 11.04.2009	13.04.2009 -> 14.04.2009
	14.04.2009 -> 15.04.2009
	15.04.2009 -> 16.04.2009
	16.04.2009 -> 17.04.2009
	17.04.2009 -> 18.04.2009

Das Umweltamt informiert

PAMIRA - Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutzmittel-Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die in diesem Jahr erneut flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter. Der gesammelte Kunststoff wird zerkleinert und zur Produktion von Methanol sowie als Energieträger in Zementwerken eingesetzt.

Adressen und Termine der Sammelstellen:

Sammelstelle	Anschrift	Sammeltermin	Telefonnummer/Telefaxnummer
Nerchau (Ersatz für Großsteinberg)	Getreide- und Futtermittelhandel Sachsen GmbH, Gornewitzer Straße 75, 04685 Nerchau	07.07. - 10.07.2009	0 34 38 36 26 45 0 34 38 36 28 41
Reichenbach	BayWa Reichenbach Agrar Vertrieb Paulsdorfer Straße 6, 02894 Reichenbach	17.08. - 20.08.2009	03 58 28 77 60 03 58 28 77 62 46
Seitschen	Märka Landhandel Sachsen GmbH Seitschen Gewerbepark am Bahnhof Nr. 4, 02633 Göda	17.08. - 19.08.2009	0 35 93 05 84 23 0 35 93 05 84 19
Mochau	Dehner GmbH u. Co. KG Gewerbegebiet Großsteinbach Am Fuchsloch 13, 04720 Mochau	24.08. - 27.08.2009	0 34 31 70 23 93 0 34 31 70 25 22
Neumark - Neu!	BayWa Reichenbach/Agrar Vertrieb Paulsdorferstraße 6, 08496 Neumark	25.08.2009	0 37 60 08 81 44 0 37 60 08 81 81
Groitzsch	RWZ Thüringen/Sachsen Am Flugplatz, 04539 Groitzsch	31.08. - 03.09.2009	0 34 29 69 70 73 0 34 29 69 70 75
Laußig - Neu!	BayWa Laußig Am Bahnhof 15, 04838 Laußig	09.09. - 10.09.2009	0 34 23 68 50 20 0 34 23 68 50 99
Großschirma	BayWa Großschirma/Agrar Vertrieb Hauptstraße 161, 09603 Großschirma	14.09. - 17.09.2009	0 37 32 88 91 46 0 37 32 88 91 15

Zurückgenommen werden nur Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Flüssigdünger-Verpackungen mit dem „PAMIRA“-Zeichen.

Bei Anlieferung ist Folgendes zu beachten:

- Verpackungen restlos entleert, sorgfältig gespült (Restinhalt < 0,01 % des Nennvolumens) und trocken anliefern
 - Behälter über 60 Liter sind durchzutrennen
 - Sortiert nach Kunststoff, Metall und flexiblen Gebinden (Beutel)
 - Verpackungen offen anliefern - Verschlüsse separat abgeben
 - Verpackungen müssen innen und außen sauber sein
 - Nur wenn eine Spülung technisch nicht möglich ist, gelten die Verpackungen bei Tropffreiheit als sauber
 - Bei Anlieferung größerer Mengen an Kanistern sollte vorher mit der Sammelstelle ein Termin vereinbart werden, um längere Wartezeiten zu vermeiden
- Und so geht's:

1. Spülen!

Die Verpackung dreimal von Hand oder mit der Spüleinsicht der Spritze spülen.

2. Austropfen lassen!

Das Spülwasser zur Spritzbrühe geben und den Kanister gründlich über dem Einfüllstutzen der Spritze austropfen lassen.

3. Aufbewahren!

Bis zur Abgabe offen und trocken aufbewahren. Verschlüsse getrennt anliefern. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Anlieferung kontrolliert. Produktreste und ungespülte Pflanzenschutzmittel-Verpackungen werden zurückgewiesen. Zurückgewiesene Verpackungen muss der Landwirt selbst als Sonderabfall kostenpflichtig entsorgen. Spritzmittelreste gehören auf das Feld - nicht in den Hofablauf oder die Kanalisation!

Beachte: Bei Anlieferung mit Großraumfahrzeugen nur Auflieger mit Türen verwenden!

Tag des Wassers am 22. März 2009

Trans-boundary Waters - Wasser ohne Grenzen

Die Vereinten Nationen haben den diesjährigen Tag des Wassers unter das Motto „Trans-boundary Waters“ gestellt; was soviel wie „Grenz-überschreitende Gewässer“ bedeutet. Wir wollen dieses entsprechend erweitert betrachten und können somit auch das Motto „Wasser ohne Grenzen“ für unseren Tag des Wassers verwenden.

Mit dem Motto 2009 wird von den Vereinten Nationen insbesondere auf die Notwendigkeit einer weltweiten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen und der Gewässer hingewiesen. Dies ist dringender denn je geboten, da in vielen Teilen der Erde Dürren ebenso wie Hochwasserereignisse häufiger und mit zunehmender Intensität auftreten. Lebendige Gewässer, eine nachhaltige Sicherung der für die Trinkwasserversorgung geeigneten Rohwasserressourcen, der Aufbau sowie der Erhalt wirtschaftlicher und funktionsfähiger Strukturen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Grundvoraussetzungen für jede Entwicklung.

Mit den derzeit zur Anhörung ausliegenden **Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeplänen** wurde eine länderübergreifende Betrachtung der Gewässerbelastung nach Flussgebieten, also grenzüberschreitend durchgeführt. Noch bis 22.06.2009 kann in diese Dokumente im Landratsamt, Umweltamt, in Grimma, Karl-Marx-Str. 22, Haus 3, von jedermann eingesehen und Stellung bezogen werden. Ziel der Maßnahmen ist es, einen guten ökologischen Zustand der Oberflächengewässer bzw. einen guten Zustand des Grundwassers bis 2015 herzustellen.

Besuchstermine zum Tag des Wassers

Aus Anlass des Weltwassertages 2009 öffnen einige Kläranlagen und Wasserwerke ihre Tore, um einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung dieser wichtigen Thematik erneut nahe zu bringen. Hier eine Übersicht der uns bekannten Besichtigungsmöglichkeiten:

Sonntag, den 22.03.2009

- **Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig Land/Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH**

- **Kläranlage Markkleeberg**, Am Wolfswinkel 2, 12:00 bis 16:00 Uhr
Führungen durch die Kläranlage mit Erläuterung der Abwasserbehandlung
- **Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land**
- **Wasserwerk Borna-Kesselshain**, von 9:00 bis 14:00 Uhr
Führungen durch das Wasserwerk mit Erläuterung der Trinkwasseraufbereitung

Dienstag, den 24.03.2009

- **Versorgungsverband Grimma-Geithain/OEWA Wasser und Abwasser GmbH**
- **Kläranlage Grimma**, Dorna, geöffnet 10:00 bis 18:00 Uhr
Führungen durch die Kläranlage mit Erläuterung der Abwasserbehandlung
- **Kläranlage Geithain, Altenburger Str.**,
geöffnet 13:00 bis 18:00 Uhr
Führungen durch die Kläranlage mit Erläuterung der Abwasserbehandlung
- **Wasserwerk Grimma**, Gewerbegebiet Süd,
geöffnet 10:00 bis 18:00 Uhr
- * Führungen durch das Wasserwerk mit Erläuterung der Trinkwasseraufbereitung
- * Ausstellung von diversen Armaturen/Leitungen
- * Ausstellung der Umweltkiste (Kleinlabor für den Unterricht in Grundschulen)
- * Präsentation von Kanalreinigungs- und Inspektionstechnik

Das Umweltamt hofft auf einen regen Besuch und bedankt sich an dieser Stelle schon vorab bei den Geschäftsführern der Betreiber und deren Mitarbeitern sowie bei anderen Beteiligten und Organisatoren für die Ermöglichung dieser interessanten Einsichten.

Petra Hahn
Amt. Sachgebietsleiterin

Das Bauaufsichtsamt

Orte des Genusses zeigen - Jetzt zum Tag des offenen Denkmals 2009 anmelden

Der Denkmaltag steht in diesem Jahr unter dem Motto „Historische Orte des Genusses“. Gezeigt werden können neben historischen Gasthäusern, Kinos, Theatern oder Parks alle Bauten und Stätten, die zum Vergnügen und der Erholung der Menschen geschaffen wurden.

Ab sofort können Veranstalter historische Gebäude für den Tag des offenen Denkmals am 13. September anmelden.

Das teilt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz aus Bonn als bundesweite Koordinatorin der Aktion mit. Eine Anmeldung erfolgt unter www.tag-des-offenen-denkmals.de oder schriftlich bei der Stiftung. Anmeldeabschluss ist der 31. Mai. Die Stiftung stellt für die Werbung vor Ort kostenfrei Plakate und weitere Materialien zur Verfügung.

Der Tag des offenen Denkmals ist der deutsche Beitrag zu den European Heritage Days unter der Schirmherrschaft des Europarats. Mit ihm werden einmal im Jahr selten oder nie zugängliche Kulturdenkmäler einem breiten Publikum geöffnet. 2008 erlebten bundesweit rund 4,5 Millionen Besucher über 7.500 offene Denkmäler.

Weitere Informationen zur bundesweiten Aktion und zum Motto: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Straße 75, 53177 Bonn, Fax: 02 28/9 57 38 -9 47, E-Mail: toffd@denkmalschutz.de oder im Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de

Ulrike Wagner
Untere Denkmalschutzbehörde

Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

LeiterIn des Bereiches Integration und Arbeitsvermittlung

in seinem Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung.

Der Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung (BGA) wird als Regiebetrieb des Landkreises Leipzig geführt. Ca. 200 MitarbeiterInnen sind in vier Aufgabenbereichen tätig, um die BürgerInnen des ehemaligen Muldentalkreises, der als optierende Kommune zugelassen war, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zu betreuen. Aufgabe des Bereiches Integration und Arbeitsvermittlung ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige dahingehend zu fördern und zu fordern, dass diese in die Lage versetzt werden, sich wieder ins Arbeitsleben einzugliedern bzw. ihnen Hilfestellung bei der Suche und Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit zu geben. Der/Die LeiterIn führt und leitet die MitarbeiterInnen des Bereiches bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Er/Sie überwacht, kontrolliert und evaluiert die Eingliederungsbereiche der unterschiedlichen Zielgruppen. Außerdem beobachtet der/die LeiterIn aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die aktuelle Rechtsprechung und setzt diese Beobachtungen und Vorgaben in Richtlinien und Anweisungen um. Neben der umfangreichen Leitungstätigkeit arbeitet der/die LeiterIn mit anderen Ämtern, Arbeitskreisen und Koordinierungsgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene zusammen.

BewerberInnen für diese Tätigkeit müssen eine Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. eine gleichartige Verwaltungsausbildung nachweisen. Sie sollten auf jeden Fall über umfassende mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Mitarbeiterführung verfügen. Vorteilhaft sind im Vor-

feld erworbene Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung der Sozialgesetzgebung.

Neben der vorhandenen Befähigung erwarten wir von den BewerberInnen für diese Stelle in hohem Maße Persönlichkeits-, Sozial- und Führungskompetenz. Weiterhin sollten sie über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz eines Führerscheins sein. Bei Bedarf muss der Privat-Pkw für dienstliche Zwecke genutzt werden.

Die Stelle ist in Vollzeit und befristet für den Zeitraum zu besetzen, für den der Muldentalkreis als Rechtsvorgänger des Landkreises Leipzig die Zulassung als Träger der Aufgaben nach dem SGB II erhalten hat (derzeit 31.12.2010). Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die/Der StelleninhaberIn erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 11. Der Dienort ist Grimma.

Schwerbehinderte werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31. März 2009** an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

FachmitarbeiterIn Naturschutz

im Sachgebiet Natur- und Landschaftsschutz des Umweltamtes.

Die/Der FachmitarbeiterIn beurteilt Artenschutzmaßnahmen, den handelsrelevanten Artenschutz, Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Weiterhin ist sie/er konzeptionell tätig auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes. Neben der fachtechnischen Stellungnahme zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes prüft die/der MitarbeiterIn „Cross Compliance“ sowie weitere Fördermittelanträge nach Naturschutzrecht.

Für die Erfüllung dieser Arbeitsaufgabe ist ein Fachhochschulabschluss im Umweltbereich mit Schwerpunkt Natur und Landschaft bzw. ein Hochschulabschluss mit Fachrichtung Biologie erforderlich. Umfassende Kenntnis auf dem Gebiet spezieller Arten wird erwartet. Als persönliche Eigenschaften erwarten wir von den BewerberInnen für diese Stelle Belastbarkeit, hohe Leistungsbereitschaft, ein ausgeprägtes Planungs- und Organisationsverhalten sowie Kooperations- und Teamfähigkeit. Die BewerberInnen müssen über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket

verfügen und im Besitz eines Führerscheins sein. Bei Bedarf nutzen sie ihren Privat-Pkw für dienstliche Zwecke.

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die/Der StelleninhaberIn erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 11. Der Dienort ist Grimma.

Schwerbehinderte werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 31. März 2009** an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Satzung zur ersten Änderung der „Satzung der Sparkasse Muldental“

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 Punkt 5 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2007 (Sächs GVBl. S. 303) hat der Kreistag des Muldentalkreises am 26.02.2004 die Satzung der Sparkasse Muldental erlassen, die in Durchführung von § 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsens und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) vom Kreistag des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 04.02.2009 mit der „Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Sparkasse Muldental“ geändert wurde.

§ 1 Änderungen

(1) Im § 1 Absatz 3 der Satzung sind die Worte: „Sparkassen- und Giroverbands“ durch das Wort: „Sparkassenverbandes“ zu ersetzen.

(2) Im § 2 Absatz 1 der Satzung ist das Wort: „Muldentalkreis“ durch die Worte: „Landkreis Leipzig“ zu ersetzen.

(3) Der § 9 der Satzung erhält nachfolgende geänderte Fassung:

„§ 9 Bekanntmachungen der Sparkasse

(1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind im Amtsblatt des Landkreises Leipzig zu veröffentlichen.

(2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszuhängen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung der Sparkasse Muldental vom 04.02.2009 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Borna, den 04.02.2009

Landkreis Leipzig

Dr. Gerhard Gey

- Siegel -

Landrat

Die gemäß Beschluss des Kreistages Nr.: 2009/040 festgelegte zusätzliche Veröffentlichung der

Satzung der Sparkasse Muldental

in der Fassung der „Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Sparkasse Muldental“ vom 04.02.2009

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 Punkt 5 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2007 (Sächs GVBl. S. 303) hat der Kreistag des Muldentalkreises am 26.02.2004 die Satzung der Sparkasse Muldental erlassen, die in Durchführung von § 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsens und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) vom Kreistag des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 04.02.2009 mit der „Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Sparkasse Muldental“ geändert wurde.

§ 1 Name, Sitz und Siegel

(1) Die Sparkasse Muldental (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Grimma ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.

(3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

§ 2 Träger

(1) Träger der Sparkasse ist der Landkreis Leipzig.

(2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe über die Haftung für die Verbindlichkeiten von Sparkassen.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

(1) Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. dem Vorsitzenden (§ 10 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
2. neun weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
3. fünf Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe).

§ 5 Sitzungen des Verwaltungsrats

(1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen angemessener Frist einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Vorstand oder die Mitglieder des Kreditausschusses dies unter Angabe des Gegenstands der Beratung beantragen. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

(3) Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

(4) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6 Kreditausschuss

(1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzenden und anderen Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe bestimmt.

(2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.

(3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstands, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.

(4) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied.

(2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstands, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 8

Vertretung

- (1) Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern.
- (3) Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen.

§ 9

Bekanntmachungen der Sparkasse

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind im Amtsblatt des Landkreises Leipzig zu veröffentlichen.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 10

Auslegen der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 11

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung der Sparkasse Muldental tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.04.2001 in der Fassung der 1. Änderung vom 28.11.2002 außer Kraft.

Die Änderung der Satzung der Sparkasse Muldental vom 04.02.2009 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Borna, den 04.02.2009

Landkreis Leipzig

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

**Neufassung Stiftungssatzung
„Kreistag-Wurzen-Stiftung“**

Präambel

Der Landkreis Wurzen hat durch sein engagiertes Eintreten verhindert, dass ehemalige Funktionäre der DDR auf der Grundlage rechtswidriger Ministerratsbeschlüsse Übergangsgelder, Überbrückungsgelder und Treueprämien in den neuen Bundesländern, die zu einem volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe geführt hätten, für die Dauer von 3 Jahren ausgezahlt bekamen. Den Betrag von 100.000,00 DM, dessen Auszahlung der Landkreis Wurzen für die Monate Juli und August 1990 verweigerte, hat der Freistaat Sachsen dem Landkreis für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Mithilfe dieses Betrages errichtete der Landkreis Wurzen die Stiftung „Kreistag-Wurzen-Stiftung“.

§ 1

Name, Sitz, räumlicher Wirkungskreis und Rechtsform

Die Stiftung führt den Namen „Kreistag-Wurzen-Stiftung“.

Ihr Sitz ist Wurzen; der räumliche Wirkungskreis erstreckt sich auf den Landkreis Leipzig.

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

§ 2

Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abga-

benordnung. Zweck der Stiftung ist einerseits die Unterstützung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen an Einzelpersonen, Personengruppen und Projekten, sofern die Unterstützung unmittelbar Opfern von Unfällen oder Gewaltverbrechen, Opfern des Stalinismus und der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und ähnlichen Personengruppen, Schwerkranken, Behinderten, Witwen und Waisen zugute kommt und soweit diese Personen die Voraussetzungen des § 53 der Abgabenordnung erfüllen.

Darüber hinaus ist Zweck der Stiftung die Unterstützung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen an Einzelpersonen, Personengruppen und Projekten, sofern die Unterstützung unmittelbar Kindern, Jugendlichen und alten Menschen zugute kommt.

- (2) Besonders förderungswürdig sind Einzelpersonen, Personengruppen sowie Projekte, die nicht schon bereits von dritter Seite unterstützt werden.

- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (4) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (5) Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet der Beirat. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 3

Vermögen der Stiftung

- (1) Das Anfangsvermögen der Stiftung beträgt 51.129,19 EUR; es ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur dann zulässig, wenn der Stiftungszweck nicht anders zu verwirklichen ist. Der Rückgriff ist darüber hinaus nur mit vorheriger Zustimmung des Kreistages mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen zulässig.

- (2) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen des Stifters oder Dritter und durch die Zuschreibung unverbraucher Erträge erhöht werden.

- (3) Für die Stiftung wird ein Haushaltsplan geführt. Die Führung des Haushaltsplanes richtet sich nach § 61 der Landkreisordnung des Freistaates Sachsen vom 19.07.1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 102) in Verbindung mit den §§ 72 bis 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138)

§ 4

Erträge

- (1) Erträge der Stiftung ergeben sich aus Zinsen, anderen Früchten im Sinne des § 99 BGB, Spenden und Zuwendungen.

- (2) Die Erträge des Stiftungsvermögens dürfen nur zur Bestreitung der Kosten der Stiftung, zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und der Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

§ 5

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 6

Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind der Beirat und der Vorstand.

- (2) Die Mitglieder der Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstehenden notwendigen Kosten. Der Beirat kann ferner als Entschädigung für Zeitaufwand der Mitglieder der Organe eine angemessene Pauschale beschließen.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Personen. Seine Mitglieder werden vom Beirat aus den Mitgliedern des Beirates gewählt. Wiederwahl ist

zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Neuwahl fort.

(2) Der Vorstand wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gewählt.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes können vor Ablauf ihrer Amtszeit vom Beirat aus wichtigem Grund abberufen werden.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.

(5) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- b Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes,
- c Durchführung der Vergabeentscheidungen des Beirates im Hinblick auf die Erträge des Stiftungsvermögens,
- d Buchführung über den Bestand und Veränderungen des Stiftungsvermögens sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung,
- e Vorlage einer Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes an den Beirat innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres,
- f Anzeige jeder Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes an die Aufsichtsbehörde.

(2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder sind allein vertretungsberechtigt.

(3) Rechtsgeschäfte, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 255,00 EUR verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Beirates.

§ 9

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Zustimmung aller Mitglieder des Vorstandes erforderlich.

§ 10

Beirat

(1) Der Beirat besteht aus mindestens sechs Personen. Er wählt für die Dauer einer Wahlperiode aus seiner Mitte den Vorstand gemäß § 7.

(2) Dem Beirat gehören an:

- vier Abgeordnete des Kreistages
- der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen,
- der Bürgermeister der Stadt Brandis sowie
- ein vom Landrat zu benennender leitender Bediensteter der Kreisverwaltung.

Dem Beirat kann ferner ein Vertreter einer Menschenrechtsorganisation, der vom Kreistag zu benennen ist, angehören.

(3) Im Beirat sollen maximal zwei weitere vom Kreistag zu benennende beratende Mitglieder zur Seite gestellt werden. Diese Mitglieder sollten aus den Reihen des am 06. Mai 1990 gewählten Kreistages Wurzen stammen. Erklärt sich keines der Mitglieder des am 06. Mai 1990 gewählten Kreistages Wurzen zur Mitarbeit bereit, so kann der Kreistag beschließen, dass dem Beirat keine oder andere beratende Mitglieder zur Seite gestellt werden.

(4) Der Beirat wird durch den Kreistag für die Dauer der Wahlperiode berufen. Der Kreistag entscheidet über die Abberufung und Berufung der Beiratsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

(5) Tritt ein berufenes Mitglied nicht in den Beirat ein oder scheidet es im Laufe der Wahlperiode aus, rückt eine vom Kreistag zu bestimmende Ersatzperson nach.

§ 11

Aufgaben des Beirates

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- a Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- b Beratung des Vorstandes,
- c Mitwirkung bei Rechtsgeschäften, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 255,00 EUR verpflichten,
- d Entscheidung über die Vergabe von Stiftungsmitteln,
- e Entlastung des Vorstandes.

§ 12

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Beirates

(1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Zustimmung aller Mitglieder des Beirates erforderlich.

§ 13

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresabrechnung sowie die Kassenprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leipzig. Der Vorstand hat dem Rechnungsprüfungsamt jeweils bis zum 30.04. des laufenden Jahres die Unterlagen für die Jahresabrechnung und die Kassenprüfung für das Vorjahr zur Verfügung zu stellen.

§ 14

Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung, Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung, die sich auf den Namen, den Sitz, das Anfangsvermögen sowie den Zweck der Stiftung beziehen, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung können vom Beirat mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder nach vorheriger Zustimmung des Kreistages, mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Sonstige Änderungen dieser Satzung können vom Beirat mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder nach vorheriger Zustimmung des Kreistages, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

§ 15

Anfall des Stiftungsvermögens

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an den Landkreis Leipzig, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 dieser Satzung oder anderer gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Borna, den 04.02.2009

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 04.02.2009 die vorstehenden Satzungen beschlossen. Die Satzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden ist;
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 04.03.2009

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat am 10.12.2008 zu seiner 3. ordentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung den „Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Kultur und Weiterbildung gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

I. Beschluss

Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlusnummer **2008/108-1**

Beschlussdatum **10.12.2008**

Beschlusstitel **Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2009 für den kommunalen Eigenbetrieb Kultur und Weiterbildung Muldental**

Beschlussfassung

Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Kultur und Weiterbildung Muldental wie folgt festgesetzt (beschlossen).

Festsetzungsbeschluss

Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Kultur und Weiterbildung Muldental

Auf der Grundlage der §§ 15 und 16 (1) Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG vom 19.04.1994) und den §§ 1 und 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 74 Sächsische Gemeindeordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2008 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kultur und Weiterbildung beschlossen.

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird wie folgt festgesetzt:

- die Erträge und Aufwendungen
im Erfolgsplan auf je 2.308.471 EUR
- die Einnahmen und Ausgaben
im Vermögensplan auf je 237.525 EUR

§ 2

Kreditaufnahme

Es werden im Wirtschaftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt im Wirtschaftsjahr 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Borna, den 10.12.2008

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

II. Niederlegung

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. 2005, S. 155) in Verbindung mit § 76 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt auf S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. 2006, S. 151), wird nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt in der Woche vom 16.03.2009 bis 22.03.2009 im Kommunalen Eigenbetrieb Kultur und Weiterbildung Muldental an nachfolgenden Tagen und zu nachfolgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr und

Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr.

Borna, den 04.03.2009

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

III. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- die Ausfertigung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Beschlusses sind verletzt worden;
- der Landrat hat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der Landkreisordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
- vor Ablauf o. g. Frist hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- vor Ablauf o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Borna, den 04.03.2009

gez.

Dr. Gey

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat am 10.12.2008 zu seiner 3. ordentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung den „Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Muldental gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

I. Beschluss

Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlusnummer **2008/112-1**

Beschlussdatum **10.12.2008**

Beschlusstitel **Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Muldental“**

Beschlussfassung

Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Muldental wie folgt festgesetzt (beschlossen).

Festsetzungsbeschluss

Wirtschaftsplan 2009 „Abfallwirtschaft Muldental“ - kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Leipzig -

Auf der Grundlage der §§ 15 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG vom 19.04.1994) und der §§ 1 und 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO, zuletzt geändert am 12.12.2001) i. V. m.

§ 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO, zuletzt geändert am 01.06.2006) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2008 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wie folgt beschlossen:

„Abfallwirtschaft Muldentalkreis“ - Kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Leipzig

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaft Muldentalkreis - Kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Leipzig - wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen | 5.833.041 EUR |
| Aufwendungen | 5.819.591 EUR |
| Gewinn | 13.450 EUR |
| 2. im Vermögensplan mit | |
| Einnahmen | 169.752 EUR |
| Ausgaben | 146.000 EUR |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

Grimma, den 10.12.2008

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

II. Niederlegung

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. 2005, S. 155) in Verbindung mit § 76 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt auf S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. 2006, S. 151), wird nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der Woche vom 16.03.2009 bis 22.03.2009 im Kommunalen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Muldentalkreis

- montags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr,
- dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr,
- mittwochs in der Zeit von 9 bis 12 Uhr,
- donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr und
- freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr.

Borna, den 04.03.2009

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

III. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

6. die Ausfertigung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
7. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Beschlusses sind verletzt worden;
8. der Landrat hat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der Landkreisordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
9. vor Ablauf o. g. Frist hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
10. vor Ablauf o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- oder Form-

vorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Borna, den 04.03.2009

gez.

Dr. Gey

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat am 10.12.2008 zu seiner 3. ordentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung den „Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Kultuseinrichtungen des Landkreises Leipziger Land“ gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

I. Beschluss

Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlusnummer **2008/113-1**

Beschlussdatum **10.12.2008**

Beschlusstitel **Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2009 für den kommunalen Eigenbetrieb Kultuseinrichtungen des Landkreises Leipziger Land**

Beschlussfassung

Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Kultuseinrichtungen des Landkreises Leipziger Land wie folgt festgesetzt (beschlossen).

Festsetzungsbeschluss

Wirtschaftsplan 2009 des kommunalen Eigenbetriebes Kultuseinrichtungen des Landkreises Leipziger Land

Auf der Grundlage der §§ 15 und 16 (1) Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG vom 19.04.1994) und der §§ 1 und 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 74 Sächsische Gemeindeordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2008 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kultuseinrichtungen des Landkreises Leipziger Land beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| 1. die Erträge und Aufwendungen | |
| im Erfolgsplan auf je | 2.436.300 EUR |
| 2. die Einnahmen und Ausgaben | |
| im Vermögensplan auf je | 27.000 EUR |

§ 2 Kreditaufnahme

Es werden im Wirtschaftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 0 EUR festgesetzt.

Borna, den 10.12.2008

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

II. Niederlegung

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) zuletzt geändert durch Gesetz vom

11. Mai 2005 (SächsGVBl. 2005, S. 155) in Verbindung mit § 76 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt auf S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. 2006, S. 151), wird nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der Woche vom 16.03.2009 bis 22.03.2009 im kommunalen Eigenbetrieb Kultuseinrichtungen des Landkreises Leipziger Land an nachfolgenden Tagen und zu nachfolgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr und

Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr.

Borna, den 04.03.2009

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

III. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

11. die Ausfertigung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
12. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Beschlusses sind verletzt worden;
13. der Landrat hat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der Landkreisordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
14. vor Ablauf o. g. Frist hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
15. vor Ablauf o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Borna, den 04.03.2009

gez.

Dr. Gey

Landrat

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen

über die Durchführung der Erörterung zur Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach vom 25. Februar 2009

Der Regionale Planungsverband Westsachsen ist der gemäß § 4 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 716), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 111) geändert worden ist, zuständige Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Westsachsen und damit gleichzeitig Planungsträger für die Aufstellung und Änderung von Braunkohlenplänen und Sanierungsrahmenplänen im Braunkohlenplangebiet Westsachsen.

Mit Beschluss-Nr. IV/VV 15/03/2008 vom 11.07.2008 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes den Entwurf des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach für das Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung freigegeben. Der Entwurf mit der Begründung wurde gemäß § 6 Abs. 2 SächsLPlG den Beteiligten zugeleitet, im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Begründung umfasst zugleich den Umweltbericht als gesonderten Teil. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPlG ist zusätz-

lich eine Erörterung gemäß § 73 Abs. 6 und 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2692) geändert worden ist, durchzuführen.

Die Erörterung findet am

Mittwoch, dem 25. März 2009

ab 10.00 Uhr (Einlass ab 09.30 Uhr)

im „Großen Saal“ des Bürgerbegegnungszentrums der Gemeinde Neukieritzsch,

Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

statt. In diesem Erörterungstermin werden die vorgebrachten Anregungen, Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen erörtert. Der Termin wird mit einer Einführung in das Verfahren und der Vorstellung der Planung eingeleitet. Daran anschließend erfolgt die Erörterung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen sowie der erhobenen Einwendungen zum Planentwurf und zum Umweltbericht einschließlich den NATURA 2000-Erheblichkeitsprüfungen und zur Fachprüfung Artenschutz in dieser Reihenfolge. Eventuell während des Erörterungstermins notwendige Veränderungen der Reihenfolge der Erörterung bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben. Es ist vorgesehen, die Erörterung zu beenden, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

An dem Erörterungstermin kann jeder teilnehmen, dessen Belange durch die Planung betroffen bzw. berührt werden können. Dies betrifft die nachfolgenden Gebiete:

- Teile des Landkreises Leipzig (Freistaat Sachsen),
- die Stadt Leipzig (Freistaat Sachsen),
- Teile des Burgenlandkreises (Land Sachsen-Anhalt),
- Teile des Landkreises Altenburger Land (Freistaat Thüringen).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten zu geben. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Die Ergebnisse der Erörterung bilden die Grundlage für das weitere Planverfahren und fließen in die Planungsentscheidung ein.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Leipzig, den 25. Februar 2009

Regionaler Planungsverband Westsachsen

Dr. Gey

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landkreises Leipzig, Umweltamt

zum Verzicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a UVPG für das Vorhaben der Errichtung einer Restwasserkraftanlage am Wehr Eule in Colditz vom 25.02.2009

Beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, wurde am 20.01.2009 ein Antrag zur Errichtung einer Restwasserkraftanlage am bestehenden Wehr Eule Colditz nach § 91 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 183), gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1, 2. HS des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2007 (SächsGVBl. S. 349), zuletzt geändert mit Artikel 68 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 186) in Verbindung mit Nr. 13.14 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und mit Nr. 18 der Anlage zum SächsUVPG ist für den Bau einer oberirdischen Wasserkraftanlage die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch-

zuführen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass nicht zu erwarten ist, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Damit besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Umweltinformationsgesetz - SächsUIG) vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146) im Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, zugänglich.

Grimma, den 25.02.2009

Hahn

Amt. Sachgebietsleiterin

Bekanntmachung des Landkreis Leipzig, Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen

zum Verzicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a UVPG für die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom 04.03.2009 im Ländlichen Neuordnungsverfahren Großbothen (Hochwasser)

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Großbothen (Hochwasser) beim Landkreis Leipzig, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung, Lüptitzer Straße 39, 04808 Wurzen, stellt gemäß § 41 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Großbothen (Hochwasser), Landkreise Leipzig und Stadt Leipzig, auf. Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus der Übertragung gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 187) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18 Abs. 2 FlurbG.

Das Landratsamt Leipzig ist als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 41 Abs. 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Planes zuständige Behörde. Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist eine Maßnahme nach Nummer 16 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986).

Die von der Teilnehmergeinschaft vorgelegten entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist als unselbstständiger Teil des Plangenehmigungsverfahrens durchgeführt worden und der Plangenehmigung vom 04. März 2009, Az.: LNO-8461.41-LE/LN-7, zu entnehmen. Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Plangenehmigung kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Teilnehmergeinschaft Zschadraß (Hochwasser) beim Landkreis Leipzig, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen, Lüptitzer Straße 39, Zimmer A-20, eingesehen werden.

Wurzen, den 5. März 2009

Grobe

Amt. Sachgebietsleiter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Der Landkreis Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke in der Gemeinde Kohren-Sahlis

Gemarkung Dolsenhain:

2, 17/1, 22/4, 24/5, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 41/5, 43/10, 44/1, 45, 49/1, 52, 53, 57, 60/1, 62, 72a, 74/2, 137/2, 139c, 154a, 254/2, 254/3, 258/1, 269/2, 269/3, 273/2, 273/3, 281/2, 281/4, 300/1, 301/1, 304/4, 304/6, 304/10, 334/1

Gemarkung Gnadstein:

399, 403, 404b, 405h, 410/2, 410/15, 410/39, 411/2, 411/4, 411/8, 411/9, 411/12, 414/2, 420/1, 422, 431b, 433, 438, 439, 479, 483, 520, 524, 525, 529b, 534, 537a, 537b, 537c, 558/2, 561/1, 561/2, 563, 566/1, 566/2, 571/2, 571/3, 571/4, 571/8, 572/2, 587, 588, 612, 613/3, 613/4, 614/1, 614/2, 673/2, 674, 675/2, 677/1, 679, 684/1, 685/2, 697/5, 698/3, 709, 712, 713, 721, 724, 728, 735, 738, 743/1, 744, 745/1, 746, 747/1, 749, 751, 753, 754/1, 755

Gemarkung Terpitz:

1, 2/1, 3/1, 3/2, 3/3, 4, 5/1, 8/1, 8/2, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14, 15, 17/3, 17/4, 18/2, 18/3, 19/2, 19/3, 20/2, 21/1, 21/2, 22, 23/1, 23a, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 54, 64/35, 64/36, 66/2, 66/4, 66/5, 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 66/14, 66/21, 66/22, 66/23, 66/24, 66/25, 66/39, 66/50, 66/51, 6/52, 69/1, 75/1, 75/2, 75/3, 76/2, 76/3, 76/4, 76/6, 83/5, 87, 92/1, 92/2, 234a, 235/2, 236/1, 236/2, 236a, 236b, 236c, 237/10, 237/12, 237/14, 237/15, 237/16, 237/17, 237/19, 237/20, 237/21, 237e, 237g, 238, 238a, 241/5, 241/8, 241/10, 241/11, 241d, 242/3, 243/1, 243/5, 243/6, 245a, 246, 248

Betroffene Flurstücke in der Gemeinde Nerchau

Gemarkung Grottewitz:

1/5, 4/3, 4/6, 5, 5a, 6/2, 6/3, 6/4, 10a, 11, 16/2, 17, 132/4, 133, 146/2, 157/2, 157/4, 157c, 163, 164, 165, 166/1, 166/3

Gemarkung Deditz:

1/1, 1/2, 2/3, 2/4, 3/1, 3/2, 4/7, 4/8, 5, 6, 9/1, 12, 13, 14, 17, 18/1, 18/3, 18/4, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 33/7, 33/8, 38, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 41, 45, 47, 48, 49, 49a, 50/11, 52/6, 52/7, 57, 58, 59/1, 59/2, 59/4, 60

Gemarkung Schmorditz:

1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/7, 1/8, 2, 3, 4/1, 5, 7/1, 9/1, 10, 11, 11a, 12, 13, 14, 15/2, 15/3, 15/4, 15a, 15b, 15c, 17, 17b, 18, 20/1, 20/2, 20a, 21, 22, 23, 25/3, 25/5, 26, 30, 31, 32, 34/2, 34/3, 35/4, 35/5, 35/6, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 37, 39/1, 39/2, 40/2, 41, 42, 42a, 42b, 42d, 42e, 42f, 42g, 42i, 42k, 42l, 42m, 43/3, 43/4, 54/3, 55/4, 127, 132, 133, 134

Gemarkung Nerchau:

317/2, 317/3, 317/4, 322a

Gemarkung Cannowitz:

1, 2/1, 3/2, 4/1, 5, 6/1, 7, 7/1, 8/1, 9, 9a, 11, 12l, 13, 14, 15, 17, 18, 19/3, 19c, 19d, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33a, 34a, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/8, 50/3, 50/5, 50/6, 51, 53, 54, 55, 56, 58, 60/1, 60/2, 63, 64, 66, 67/1, 67a, 68/3, 69/1, 70a, 71a, 71b, 71c, 71d, 72, 73, 74, 76/4, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 76/10, 76/11, 76m, 78a, 78c, 109, 110, 115/2, 115/4, 115/5, 116, 143/1, 143/4, 143/6, 143/7, 143/8, 143/10, 143/11, 143/12, 143b, 143c, 151/3, 157/2, 158, 183/1, 183/2, 207/6, 209e, 219/1, 249c, 249d, 288

Gemarkung Golzern:

4, 6, 7/3, 8/2, 9a, 9b, 10/1, 10/2, 11/6, 24/1, 24/4, 24/7, 27/1, 27/2, 27a, 28, 31, 32/1, 33, 38/2, 40, 41/2, 41/3, 42/2, 42b, 45/3, 45/4, 45/5, 45a, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 57/2, 58/6, 58/9, 58/10, 67a, 68c, 70/4, 79/5, 148, 149/2, 175/1, 179, 179a, 179b, 279, 280, 283, 284, 290/3, 290/5, 316, 318, 319, 323, 326, 328, 329, 330, 334,

Gemarkung Würschwitz:

2, 5/2, 6a, 7/1, 10, 11a, 12a, 14a, 16a, 17a, 18a, 21/1, 21/2, 23/1, 23/3, 25, 26, 28, 29a, 31, 31c, 34, 35/1, 36/2, 36d, 39, 39b, 51, 52, 65, 137/2, 151/1, 151b, 164

Gemarkung Serka:

1a, 2, 10, 13a, 16, 18

Gemarkung Löbschütz:

2, 3, 4a, 5, 8b, 8c, 9, 10, 11, 13a, 61, 78/1, 78/2, 78f, 116

Gemarkung Thümlitz:

1/4, 2/2, 4/1, 6, 13, 39

Gemarkung Gornewitz:

1a, 2, 8/4, 11/2, 13, 17/3, 18, 19, 21, 26b, 36/2, 39a, 39c, 39e, 108c, 111a

Gemarkung Denkwitz:

1, 1/4, 2, 3, 4, 5, 7a, 7b, 8, 10a, 15/2, 17, 18/1, 18/2, 18a, 20b, 34, 111/1, 112/1, 249

Gemarkung Bahren:

1/3, 1/4, 1/5, 2/2, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 3, 4, 5, 6/1, 6/3, 9/1, 9/2, 10, 11, 11a, 11b, 12, 13, 14, 15/2, 15/4, 15/5, 15/6, 16/1, 16/3, 16/4, 17, 19, 19/4, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/13, 19/14, 19/16, 19/20, 19/21, 19/22, 19/23, 19/24, 19/25, 19/30, 19f, 19i, 19k, 19m, 19n, 19o, 19q, 19r, 19u, 19v, 19w, 19x, 19y, 19z, 20/2, 20/3, 20/5, 20/6, 20a, 21a, 22/1, 22/2, 22a, 37a, 52/2, 52/3, 52a, 52b, 52c, 52d, 65/2, 65/3, 66/2, 66/4, 67, 71/3, 88a, 89, 95/1, 95/2, 95a, 96, 97, 99, 100, 101/1, 104/1, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122/3, 122/5, 123, 124, 125, 126, 127, 128/3, 128/6, 128/7, 129/1, 129/2, 130, 131/1, 131/2, 131/3, 131a, 133/6, 133/7, 133/8, 133/9, 133/10, 133/11, 133/16, 133/17, 133/18, 133/19, 133/20, 133/24, 133/25, 133/26, 133/28, 133/30, 133/34, 133/35, 133/41, 133/42, 134/3, 135/2, 135/4, 135/5, 135/9, 135/10, 135/11, 135/12, 135/13, 135/14, 135/18, 135/19, 135/21, 135/22, 135/23, 135/27, 135c, 135d, 135h, 135i, 135k, 137, 140, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143, 144, 145, 146/2, 146/3, 146/4, 147, 148/3, 148/4, 148/5, 150, 152, 153, 154, 155/2, 155/3, 155/4, 155/6, 156/1, 156/3, 156/4, 156/5, 156/6, 157/1, 157/2, 158a, 158b, 159/2, 159/4, 159/7, 159/8, 159/9, 159/10, 160, 160a, 160b, 160c, 161/7, 162, 162/1, 162/2, 162a, 163, 164/2, 164/4, 164/6, 164/7, 164/9, 164/10, 164/11, 164/12, 168/2, 168/4, 170/3, 184/1, 186, 187, 188, 189, 192

Betroffene Flurstücke in der Gemeinde Thallwitz

Gemarkung Böhlitz:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13/1, 13/2, 14, 14/1, 14b, 14c, 14d, 14e, 14f, 14g, 14h, 14i, 14k, 16/1, 16/2, 16a, 17/2, 17/3, 17/4, 18/1, 18/2, 19, 19a, 20, 20a, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 36/3, 36/4, 36/5, 39, 40/2, 40/3, 42/2, 42a, 43/2, 43/3, 43/4, 44, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 55a, 56, 57, 59/1, 59b, 59d, 61, 62, 65/2, 65/3, 66/2, 66/4, 66/5, 66/6, 67/1, 69, 70/3, 70/4, 71, 72/2, 72/4, 72/5, 72/6, 72a, 73, 74, 75, 76, 77, 77a, 77b, 77c, 78/2, 78/3, 79/1, 79/4, 79/6, 79/7, 79b, 79e, 79f, 80, 81/2, 81/4, 81/5, 81a, 82, 83, 83a, 83b, 83c, 85, 86, 87/1, 87a, 88, 89, 90, 91, 92/2, 93/4, 93/5, 93/8, 93/11, 96/1, 96/3, 96a, 97, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 104, 105, 106a, 107, 108, 109/2, 109/3, 109/5, 109/6, 109/7, 109/8, 109/10, 110/2, 113, 121/2, 121/3, 121/4, 121/5, 225, 227, 236/3, 236/9, 236/12, 236/13, 308/2, 308/3, 308a, 400a, 400b, 404c, 406, 409b, 409d, 410a, 410b, 412, 415/2, 415/3, 415/4, 466, 471/3, 494, 496

Betroffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma

Gemarkung Hohnstädt:

1/6, 1/10, 1/13, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1f, 1k, 1m, 1n, 2/1, 2/2, 2/3, 3, 3a, 4, 5, 7/2, 7/4, 7/5, 7/6, 8, 10/2, 10/4, 10/6, 10/7, 10/8, 10/10, 10/11, 11/2, 11/4, 11/5, 12/1, 12a, 12b, 15/2, 15/3, 15/4, 16, 16a, 17, 17a, 17b, 18, 19, 22, 23, 23a, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 31a, 32/2, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 39/1, 39/2, 39a, 40, 41, 42/1, 42/2, 42a, 42b, 42c, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 51a, 52, 52/1, 52/2, 52a, 52c, 53, 54, 55, 55a, 56, 57, 58/1, 58/2, 59, 59a, 59c, 59d, 59e, 59f, 59g, 60, 61/1, 62/1, 63, 63a, 63b, 63c, 63d, 63e, 63f, 63g, 64, 65, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66a, 66b, 67, 68, 69/2, 69/5, 69b, 70a, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 76/3, 76a, 76c, 76d, 76e, 76f, 76g, 76h, 76i, 76k, 76l, 76m, 76n, 76o, 76p, 76q, 76r, 76s, 76t, 76u, 76v, 76x, 76y, 76z, 77/1, 77/3, 77/4, 77/5, 77/6, 77a, 77d, 83, 83/1, 83/2, 83/3, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7, 83/8, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 84a, 84c, 84e, 84f, 86/2, 87/2, 88, 88a, 88b, 88c, 88d, 90/1, 92, 93/1, 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 95/1, 98, 99/7, 99/8, 99/9, 99/10, 99a, 99b, 106b, 110a, 114/1, 123/4, 124/1, 138, 144/10, 147/4, 147/5, 149/3, 149/11, 149/28, 149a, 149c, 152/2, 152/5, 152/6, 152/7, 152a, 152b, 152c, 152d, 152e, 152h, 152i, 152l, 153/3, 153/5, 153a, 153b, 153c, 153d, 153e, 153f, 153g, 153h, 153k, 153l, 153m, 153n, 153o, 153p, 153q, 154a, 154b, 154d, 154e, 204/7, 204/8, 212/11, 214/6, 214/7, 214/8, 214/9, 214/12, 214/13, 214b, 216/3, 245/1, 249, 250, 253, 254, 255, 256, 257/1, 259, 260/1, 261, 262, 263, 266, 268/1, 268/2, 269, 270, 279/1, 280/3, 281, 291/2, 301, 304a, 359/1, 360/9, 365/3, 366/4, 366/6, 367/1, 368, 369, 370/1, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 391a, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 398a, 398b, 399, 400a, 400b, 400c, 401, 402, 403, 405, 406, 407, 408, 409/1, 409/2,

410, 418, 438, 441/1, 442, 443/1, 443/2, 443/3, 443/4, 443/5, 443/8, 443/9, 443/11, 443g, 453/5, 453/8, 453/10, 453/16, 453/20, 453/27, 453/31, 453/39, 453/40, 453/41, 453/42, 453d, 453g, 453h, 453i, 453k, 453m, 453q, 453r, 453s, 453t, 453u, 453v, 453z, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465/1, 465/2, 466/1, 466/2, 467, 468/2, 468/3, 468/4, 469/1, 469/2, 470/4, 471/1, 471/3, 471/4, 474/1, 474/2, 475/3, 476/3, 477/3, 478/3, 479/3, 480/3, 481/3, 482/3, 483/3, 483/4, 485, 486/2, 489, 490, 493, 494, 496, 498, 500/1, 500/2, 501/1, 501/2, 502, 503, 504, 505, 517, 518/1, 518/2, 520, 521, 523, 525/2, 526, 528/1, 529/1, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 539, 540, 541/2, 541/3, 542, 543/1, 543/2, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564/2, 564/3, 564/4, 565, 566, 572, 574, 575/6, 575/7, 576, 578, 579, 580/1, 580/2, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 595, 596, 597, 598, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609/3, 610/2, 610/3, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 626, 627, 628, 629, 630, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 647, 648/2, 649, 650, 651/2, 652, 654, 655, 656/1, 656/3, 657/3, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668/7, 668/9, 668/10, 668/13, 668/14, 668/15, 668/16, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678/1, 678/2, 679/1, 679/2, 680, 681, 682, 683, 684, 686/1, 687/1, 688, 689, 690, 691, 692, 694/5, 694/6, 694/7, 694/8, 694/9, 694/10, 694/11, 694/12, 694/13, 694/14, 694/15, 694/16, 694/17, 694/24, 694/25, 694/28, 694/30, 695, 696, 697/7, 698/3, 698/5, 700/3, 700/4, 701/4, 701/7, 702/1, 702/2, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720/1, 720/2, 721/3, 721/4, 722/3, 722/7, 722/8, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 737/8, 737/10, 738/7, 739/2, 739/5, 740/4, 740/7, 741/1, 741/2, 741/3, 742/1, 742/2, 742/3, 743, 744/3, 744/4, 748, 749/1, 749/2, 750, 751, 753/1, 753/2, 753/3, 754, 755, 756, 758, 759/2, 759/4, 759/5, 759/6, 759/7, 759/8, 759/9, 760, 761, 762, 763, 764, 766, 767/1, 767/2, 769/2, 769/4, 769/6, 769/8, 769/9, 769/10, 769/11, 769/12, 770, 772, 773, 774/1, 775/1, 775/2, 776, 777, 778, 779, 780/1, 780/2, 781/1, 787, 788, 789/1, 789/2, 789/3, 791, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 826, 827/1, 827/2, 827/3, 828, 829, 830, 831/1, 832, 833/3, 833/4, 833/5, 833/6, 833/7, 833/8, 833/9, 833/10, 833/12, 834, 835/3, 835/4, 837/2, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 855, 856, 857, 858/2, 858/3, 858/4, 858/6, 858/7, 862, 864/2, 864/3, 867, 868/2, 868/3, 868/4, 868/6, 868/7, 862, 864/2, 864/3, 864/5, 865, 866, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878/1, 879/1, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 899, 900/1, 900/2, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907/2, 907/3, 908, 909, 910/2, 910/3, 910/5, 912, 917, 918/2, 918/3, 918/4, 919, 920, 921/2, 923, 924, 930, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 940, 941, 944, 945, 946/3, 947, 948/2, 948/4, 950, 951/1, 957, 969, 971, 974/3, 975/1, 976/3, 1012/3, 1015, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025/1, 1026/1, 1026/3, 1027/1, 1027/2, 1028/4, 1028/5, 1029/3, 1045/5, 1046/1

Gemarkung Beiersdorf:

2, 3/2, 3/5, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13/2, 13/3, 14/3, 14/4, 14/5, 15/2, 16/1, 16/2, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 25/2, 26, 27/2, 27a, 28, 30/1, 31/1, 33/1, 34/1, 35/1, 36, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37h, 37o, 37p, 37s, 38a, 38b, 40/1, 42, 43/2, 43/3, 45/2, 47, 48, 49/1, 49/2, 52, 55, 60/1, 66/1, 74/3, 74/4, 74/6, 74/7, 75, 76a, 77/8, 79, 80/1, 82/3, 84/5, 84/7, 85, 89/2, 89/3, 89/6, 89/7, 89/8, 91/3, 91/5, 91/6, 92/1, 94, 95, 97, 97a, 97b, 98, 99/1, 100, 101, 102, 103, 104/10, 104/12, 104/13, 104/14, 104/15, 105/1, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 105/7, 105/8, 105/10, 105h, 105k, 105l, 105n, 105p, 105q, 105r, 105s, 105v, 106, 106a, 108, 109, 110/1, 110/2, 111, 112, 112a, 114/1, 115/2, 115/8, 117/2, 119b, 119c, 123/2, 123/3, 123/4, 123/5, 123/6, 123/7, 123c, 123h, 132, 139/3, 139/5, 139/8, 139/10, 141/14, 141/15, 141/16, 141/17, 141/18, 141/22, 141/23, 141/24, 141/25, 141/26, 141/27, 142/1, 142/2, 142/4, 142/5, 142a, 142d, 142e, 142h, 143/1, 144/1, 144/2, 144/3, 144/4, 144b, 145, 151/2, 151/3, 151/4, 151a, 155/1, 155/2, 155/6, 155/7, 155/8, 155/28, 155/30, 155/32, 155/43, 155/44, 156/2, 157/7, 157/8, 196f, 236, 237/2, 237/3, 241/1, 241/2, 241d, 246/3, 246/4, 246/6, 246/7, 246/11, 253/1, 253/6, 253/7, 253/8, 253/9, 260/1, 266/2, 276a, 280/1, 281, 282, 283, 312/2, 313, 314, 335/1, 335a, 335d, 336/1, 336/2, 345a, 346b, 348, 355/4, 355/6, 355/7, 362/2

Betroffene Flurstücke in der Gemeinde Trebsen

Gemarkung Seelingstädt:

98a, 111a, 491/2

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises
 2. Änderung der Angabe zur Nutzung eines Flurstücks
 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung eines Flurstücks
- Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz.

Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz zu Grunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

16.03.2009 bis zum 16.04.2009

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes

Leipziger Straße 67, 04552 Borna

in der Zeit

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 27.02.2009

Leberecht

Sachgebietsleiter

BEKANNTMACHUNG

Der Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf, Böhlen • Zwenkau • Neukieritzsch, gibt hiermit bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2009 in der Zeit

vom 30. März bis 07. April 2009

in der Stadtverwaltung Böhlen, Sekretariat der Bürgermeisterin, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen;

in der Stadtverwaltung Zwenkau, Haus B, Zimmer 8, Bürgermeister-Ahnert-Platz 1, 04442 Zwenkau;

in der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Kämmeri, Zimmer 111, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch zu den Dienstzeiten ausliegt.

Bis zum Ablauf des 7. Tages nach dem letzten Tag der Auslegung können Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Neukieritzsch, 24.02.2009

Henry Graichen

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung**Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planung und Erschließung Witznitzer Seen“ am 29. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

Beschlusnummer: 34/12/09

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	112.620 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	12.470 €
im Vermögenshaushalt	100.150 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.400 €

§ 3

Für die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Verwaltungshaushaltes wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von **12.320 €** festgesetzt.

Stadt/Gemeinde	Anteil in % gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung	Umlage in EUR
Böhlen	13,0	1.601,60
Borna	34,8	4.287,36
Espenhain	4,4	542,08
Neukieritzsch	34,8	4.287,36
Rötha	13,0	1.601,60
	100,0	12.320,00

ausgefertigt

Borna, den 26.02.2009

Luedtke

Verbandsvorsitzende

Siegel

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig mit Bescheid vom 17.02.2009 bestätigt, da der Beschluss gemäß §§ 36 ff. und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) rechtmäßig gefasst worden ist. Gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO wird die Haushaltssatzung 2009 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 wird im Verwaltungsgebäude „An der Wyhra 1“, Zimmer 201 in der Zeit **vom 17.03.2009 bis 25.03.2009** während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO, gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 Sächs-KomZG i. V. m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Luedtke
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Markranstädt

über die Auslegung des Entwurfes des Hochwasserschutzkonzeptes für den Ellerngraben im Ortsteil Frankenheim

Die Stadt Markranstädt veranlasste die Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Ellerngraben im OT Frankenheim für den Abschnitt zwischen verrohrter Strecke östlich des Wohngebietes „Ellernwiesen“ und Zusammenfluss mit dem Dorfgraben unterhalb des Durchlasses an der Bienitzstraße. Der Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes ist gemäß § 99b Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der aktuellen Fassung für die Dauer von mindestens einem Monat bei den unteren Wasserbehörden, auf deren Gebiet sich das Hochwasserschutzkonzept bezieht und bei dem Träger des Hochwasserschutzkonzeptes öffentlich auszulegen. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann bei der zuständigen Wasserbehörde und dem Träger des Hochwasserschutzkonzeptes zu dem Entwurf schriftlich Stellung genommen werden. Die Stadt Markranstädt gibt hiermit bekannt: Die **Auslegung des Entwurfs des Hochwasserschutzkonzeptes** für den Ellerngraben im OT Frankenheim erfolgt vom 30.03.2009 bis einschließlich 30.04.2009 bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

Stadtverwaltung Markranstädt

04420 Markranstädt, Markt 11, 2. Obergeschoss, Zimmer 202 (Sekretariat)

zu den allgemeinen Dienstzeiten wie folgt:

Montag/Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Landratsamt Landkreis Leipzig

Umweltamt, SG Wasser/Abwasser

04668 Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, Zimmer 225

zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt:

Di.	8.30 - 12.00 Uhr - 13.30 - 18.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr - 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr

Markranstädt, den 02.03.2009

Radon

Bürgermeisterin

Allgemeine Informationen

Information zur Europawahl am 07.06.2009

Hinweis zur Einreichung der Wahlvorschläge zur Europawahl

Die Wahl zum Europaparlament findet am 07.06.2009 statt. Gemäß § 11 Europäisches Wahlgesetz (EuWG) wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge bis spätestens zum 02.04.2009 um 18.00 Uhr beim Landeswahlleiter einzureichen sind. Neben dem Wahlvorschlag müssen weiterhin beim Wahlleiter u. a. vorliegen:

- die Zustimmungserklärungen der in dem Wahlvorschlag genannten Bewerber und Ersatzbewerber
- für Deutsche die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden über die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Bewerber und Ersatzbewerber
- für Unionsbürger die Bescheinigungen der Herkunfts-Mitgliedstaaten, dass sie dort nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass ein solcher Verlust nicht bekannt ist sowie die Bescheinigungen der zuständigen deutschen Gemeindebehörden, dass sie dort eine Wohnung innehaben oder ihren sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind
- für Unionsbürger die Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit, die Anschrift in der Bundesrepublik Deutschland, die Gebietskörperschaft oder den Wahlkreis des Herkunfts-Mitgliedstaates, in dem sie zuletzt eingetragen waren sowie eine Versicherung darüber, dass sie sich nicht gleichzeitig in einem anderen Mitgliedstaat der EU zur Wahl bewerben
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung des Wahl-

vorschlaes, wobei der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern haben, dass die Anforderungen daran, beachtet wurden

- in den Fällen, wo Listen für einzelne Länder von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, die nicht im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge im Wahlgebiet ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten sind, die erforderlichen Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner
- die schriftliche Satzung, das Programm, die Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder sowie der Nachweis, dass die Mitglieder des Vorstandes demokratisch gewählt sind, sofern die Partei oder die sonstige politische Vereinigung nicht im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge im Wahlgebiet ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten ist.

Weitere Information erhalten Sie bei der Landeswahlleiterin Tel.: 0 35 78/ 3 3- 19 00, Fax: 0 35 78/3 3- 19 99, E-Mail: landeswahlleiter@statistik.sachsen.de. oder beim Kreiswahlleiter Tel. 0 34 33/24 11 20, E-Mail udo.land@lk-l.de

Udo Land

Kreiswahlleiter

Ein Jahr anders erleben -

Bewerbung für das Freiwillige Ökologische Jahr hat begonnen

Sachsen stellt in diesem Jahr mehr Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zur Verfügung. Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium wird den Anteil des geförderten Angebotes ab diesem Jahr um 60 Stellen auf insgesamt 300 Plätze aufstocken.

Die Ökologische Station Borna-Birkenhain e. V. ist einer von 11 anerkannten Trägern in Sachsen, die ab 01.09.2009 24 jungen Menschen die Möglichkeit bietet, einen Freiwilligendienst in Umweltbildungseinrich-

tungen, Naturschutzeinrichtungen, in Bereichen des technischen Umweltschutzes und auf Biobauernhöfen zu leisten.

Wer Interesse an einem FÖJ hat, kann sich ab sofort bei der Ökologischen Station Borna-Birkenhain e. V., Am Lerchenberg, 04552 Borna bewerben. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.oekostation-borna-birkenhain.de und telefonisch unter 0 34 33/74 11 50.

Volkshochschule Leipziger Land



Auszug aus dem Kursangebot März – Anfang Mai 2009

Das Weiterbildungsprogramm für die Städte und Gemeinden Großpösna, Böhla, Zwenkau, Pegau, Frohburg und Grotzsch entnehmen Sie bitte den jeweiligen Anzeigern. Eine vollständige Übersicht mit tagesaktuellen Terminen finden Sie auch unter www.vhsleipzigerland.de. Dort können Sie sich auch für unseren monatlichen Newsletter anmelden.

KURSE IN BORNA

Altersvorsorge macht Schule	Do, 23.04.09, 18:00 Uhr
Autogenes Training für Kinder	Mi, 25.03.09, 17:30 Uhr
Beckenbodentraining	Mi, 29.04.09, 09:00 Uhr
Computerkurs für Senioren, Anfänger	Mo, 30.03.09, 12:45 Uhr
Englisch Grundkurs I	Mo, 23.03.09, 18:00 Uhr
Englisch für Senioren - Anfänger	Mi, 26.03.09, 16:00 Uhr
Französisch Konversation	Di, 24.03.09, 18:45 Uhr
Französisch für Touristen	Do, 19.03.09, 10:00 Uhr
Französisch Grundkurs I	Mi, 25.03.09, 19:00 Uhr
Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in (IHK)	Mo, 04.05.09, 17:30 Uhr
Gestaltung von digitalen Fotos	Mi, 29.04.09, 18:45 Uhr
Hatha-Yoga Aufbaukurs	Do, 23.04.09, 18:15 Uhr
Hatha-Yoga	Do, 23.04.09, 20:00 Uhr
Internet für Senioren - Anfänger	Do, 26.03.09, 08:30 Uhr
Keramikwerkstatt für Erwachsene	Mo, 30.03.09, 18:00 Uhr
Keramikwerkstatt für Kinder	Mo, 27.04.09, 15:00 Uhr
Kompaktkurs Microsoft Office	Di, 14.04.09, 17:30 Uhr
Latein Grundkurs I	Do, 19.03.09, 18:00 Uhr
Lohn- und Gehaltsbuchhaltung 1	Mo, 23.03.09, 18:30 Uhr
Kloppeln	Do, 02.04.09, 18:00 Uhr
Malerei und Grafik	Mi, 25.03.09, 18:00 Uhr
Ochli-Schiffchenarbeit	Di, 21.04.09, 18:00 Uhr
Orientalischer Tanz - Fortsetzer	Do, 02.04.09, 18:15 Uhr
Progressive Muskelrelaxation	Mi, 29.04.09, 10:45 Uhr
Realschulabschluss	Mo, 06.04.09, 17:30 Uhr
Rückenschule für Kinder	Di, 21.04.09, 16:15 Uhr
Salsa und Merengue - Anfänger	So, 05.04.09, 10:00 Uhr
Schnelleinstieg in MS Word	Di, 14.04.09, 18:30 Uhr
Vereinsbuchführung und Steuern	Sa, 26.04.09, 09:00 Uhr

Geschäftsstelle Borna
Jahnstraße 24a, Tel.: 03433-201091

KURSE IN GEITHAIN

Computerschreiben - Grundkurs	Sa, 25.04.09, 08:30 Uhr
Englisch für Touristen	Mo, 11.05.09, 17:45 Uhr
Englisch für Senioren - Anfänger	Di, 31.03.09, 16:00 Uhr
Farb- und Silberberatung	Di, 21.04.09, 18:00 Uhr
Französisch Grundkurs I	Mo, 06.04.09, 19:15 Uhr
Französisch für Touristen	Mo, 06.04.09, 17:30 Uhr
Kompaktkurs Microsoft Office	Do, 09.04.09, 18:30 Uhr
Internet für Senioren - Grundkurs	Mo, 20.04.09, 08:00 Uhr
Meditativer Tanz für Mutter und Kind	Sa, 28.03.09, 10:00 Uhr
Patientenverfüg./Vorsorgevollmacht	Do, 23.01.09, 18:30 Uhr
Rückenschule für Kinder	Do, 23.04.09, 16:15 Uhr
Schnelleinstieg in die Computerwelt	Di, 21.04.09, 18:30 Uhr
Spanisch für Touristen	Mi, 22.04.09, 18:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik für Senioren	Mo, 20.04.09, 14:00 Uhr

Geschäftsstelle Geithain
Ossauer Weg 24, Tel.: 034341-42936

KURSE IN MARKKLEEBERG

Atelier für Ältere	Mi, 25.03.09, 14:00 Uhr
Autogenes Training	Do, 26.03.09, 19:30 Uhr
Autogenes Training für Kinder	Do, 19.03.09, 17:30 Uhr
Beckenbodentraining für Frauen	Di, 31.03.09, 10:00 Uhr
Chi Gong	Mi, 18.03.09, 20:15 Uhr
Computerkurs für Senioren, Anf.	Di, 07.04.09, 08:30 Uhr
Computerschreiben - Grundkurs	Sa, 09.05.09, 8:30 Uhr
Deutsche Gebärdensprache	Di, 05.05.09, 18:00 Uhr
Doppelschulertanz	So, 05.04.09, 10:30 Uhr

Englisch Grundkurs I	Mo, 16.03.09, 18:00 Uhr
Englisch für Touristen	Do, 19.03.09, 18:45 Uhr
Englisch Grundkurs I (Intensivkurs)	Sa, 21.03.09, 12:15 Uhr
Englisch for Small Talk & Socializing	Mo, 23.03.09, 18:45 Uhr
Englisch Reaktivierung	Do, 26.03.09, 18:00 Uhr
Englisch Konversation	Di, 17.03.09, 18:00 Uhr
Finanzbuchführung 2, Aufbaukurs	Do, 30.04.09, 19:00 Uhr
Französisch für Touristen	Do, 17.03.09, 18:30 Uhr
Französisch für Senioren - Anfänger	Do, 19.03.09, 15:30 Uhr
Frauen vor und in den Wechseljahren	Sa, 04.04.09, 09:00 Uhr
Frauenkreisgruppe	Sa, 28.03.09, 15:30 Uhr
Gestalten von digitalen Fotos am PC	Do, 26.03.09, 20:00 Uhr
Gesellschaftstanz - Anfänger	Mi, 25.03.09, 18:00 Uhr
Hatha Yoga am Vormittag	Do, 26.03.09, 09:00 Uhr
Hatha-Yoga	Mo, 16.03.09, 20:00 Uhr
Internet für Senioren - Einsteiger	Sa, 28.03.09, 08:30 Uhr
Klassische Massage	Di, 28.04.09, 20:00 Uhr
Kommunikationstraining	Sa, 28.03.09, 09:00 Uhr
Kompaktkurs Microsoft Office	Di, 12.05.09, 18:00 Uhr
Malerei und Grafik	Mo, 27.04.09, 19:00 Uhr
Orientalischer Tanz - Anfänger	Mi, 25.03.09, 20:00 Uhr
Pilates Grundkurs	Mi, 22.04.09, 18:00 Uhr
Schnelleinstieg in die Computerwelt	Sa, 09.05.09, 09:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik	Do, 26.03.09, 19:30 Uhr

Geschäftsstelle Markkleeberg
Kirschallee 1, Tel.: 0341-3502835

KURSE IN MARKKRANSTÄDT

Atelier für Ältere	Mo, 27.04.09, 14:30 Uhr
Altersvorsorge macht Schule	Mi, 13.05.09, 18:00 Uhr
Autogenes Training für Kinder	Fr, 27.02.09, 16:00 Uhr
Bauch-Beine-Po	Do, 02.04.09, 10:30 Uhr
Beckenbodentraining für Frauen	Di, 07.04.09, 10:00 Uhr
Cartoons und Comics, Jugendliche	Mo, 27.04.09, 16:30 Uhr
Chi Gong	Mo, 23.03.09, 19:45 Uhr
Computerschreiben - Grundkurs	Sa, 18.01.09, 08:30 Uhr
Englisch Grundkurs I	Di, 21.04.09, 18:45 Uhr
Englisch Reaktivierung	Di, 17.03.09, 17:30 Uhr
Englisch für Touristen	Do, 26.03.09, 18:00 Uhr
Englisch Konversation	Mo, 08.04.09, 17:30 Uhr
Fotos am PC verwalten	Fr, 08.05.09, 18:30 Uhr
Gestaltung von digitalen Fotos	Di, 21.04.09, 19:30 Uhr
Hatha-Yoga am Vormittag	Mi, 25.03.09, 10:00 Uhr
Internet für Senioren - Grundkurs	Mo, 11.05.09, 14:00 Uhr
Italienisch Grundkurs I	Di, 31.03.09, 18:15 Uhr
Internet für Einsteiger	Do, 26.03.09, 17:30 Uhr
MS Outlook	Mi, 22.04.09, 18:30 Uhr
Kloppeln	Di, 24.03.09, 18:00 Uhr
Kompaktkurs Microsoft Office	Sa, 25.04.09, 08:30 Uhr
Krebbatumen 2 1/2 bis 4 Jahre	Di, 24.03.09, 16:00 Uhr
Malerei und Grafik	Mo, 27.04.09, 19:00 Uhr
Manga Mal- und Zeichenkurs, Kinder	Mo, 27.04.09, 14:30 Uhr
Orientalischer Tanz - Anfänger	Mo, 27.04.09, 17:30 Uhr
Patchwork Grundkurs	Sa, 18.04.09, 10:00 Uhr
Pilates - Grundkurs	Mo, 30.03.09, 15:15 Uhr
Progressive Muskelrelaxation	Fr, 27.03.09, 19:45 Uhr
Schnelleinstieg in die Computerwelt	Mo, 30.03.09, 18:30 Uhr
Spanisch Grundkurs I	Mi, 18.03.09, 19:45 Uhr
Spanisch für Touristen	Mi, 25.03.09, 18:00 Uhr
Tanz und Spiel für Kinder	Do, 02.04.09, 09:30 Uhr
Weiterbildung Seniorenbegleitung	Do, 07.05.09, 09:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik	Mi, 25.03.09, 18:00 Uhr

Geschäftsstelle Markkranstädt/ Mehrgenerationenhaus
Weißbachweg 1, Tel.: 034205-449941 / -42

Bitte melden Sie sich für jeden Kurs rechtzeitig und schriftlich an.

Volkshochschule Muldental

Ein Auszug aus dem Kursprogramm.

- das gesamte Kursangebot auch unter www.volkshochschule-muldent.de -

IN GRIMMA

KULTUR-GESTALTEN

Interkulturelles Training	Fr, 17.04., 17.00 Uhr
Aquarellmalerei - Workshop	Sa, 25.04., 9.00 Uhr
Malkurs f. Fortgeschrittene	Do, 16.04., 17.30 Uhr
Workshop Fotografie-Teil 1	Fr, 20.03., 18.00 Uhr
Filzen für Ostern	Do, 02.04., 18.00 Uhr
Bilder & Collagen aus Wolle	Fr, 24.04., 18.00 Uhr

GESUNDHEIT

Yoga	Do, 19.03., 18.30 Uhr
Entspannen nach Jacobsen	Mo, 23.03., 19.15 Uhr
Bogenschießen z. Entspannen	Do, 23.04., 18.30 Uhr
Salsa - Merengue Grundkurs	Sa, 21.03., 14.00 Uhr
Nordic Walking	Mi, 25.03., 17.30 Uhr

SPRACHEN

Einbürgerungstest	Sa, 04.04., 10.00 Uhr
Englisch Grundkurs 1	Mi, 18.03., 18.00 Uhr
Englisch GK 1 für Senioren	Mo, 23.03., 10.15 Uhr
Englisch-Intensiv A2 am WE	Fr, 24.04., 18.00 Uhr
Englisch-Intensiv B1 am WE	Fr, 24.04., 18.00 Uhr
Spanisch Grundkurs 1	Di, 17.03., 20.00 Uhr
Spanisch-Intensiv am WE	Sa, 25.04., 9.00 Uhr

ARBEIT-BERUF-EDV

PC-Einsteigerkurs mit Windows	Mo, 30.03., 18.00 Uhr
Windows effektiv verwenden	Di, 21.04., 18.00 Uhr
Excel II	Mo, 20.04., 18.00 Uhr
Xpert: Powerpoint	Mi, 01.04., 18.30 Uhr
Videobearbeitg. am PC	Mi, 22.04., 18.00 Uhr
Einstieg Internetnutzung	Di, 31.03., 18.00 Uhr
Word und Excel - Am Vormittag	Mo, 30.03., 9.00 Uhr
Fibu am PC mit DATEV	Mo, 16.03., 18.00 Uhr

MATHE

Intensivkurs Analysis Grundkurs	Do, 09.04., 9.00 Uhr
Intensivkurs Analyt. Geometrie	Do, 09.04., 9.00 Uhr

Schullandheim Bennowitz

Sommerferienlager: „Indianercamp“ (9-12 Jahre)

- Durchgang: 06.07. - 11.07.2009
- Durchgang: 13.07. - 18.07.2009
- Durchgang: 03.08. - 08.08.2009

Eine Woche Ferienlager kostet 159,- Euro. Darin enthalten sind die Gebühren für die Unterkunft, Verpflegung und alle Aktivitäten (inkl. Eintrittsgelder).

Anmeldung und Info unter Tel.: 03425 817716

Geschäftsstelle Grimma

Wallgraben 21, Tel.: 03437 925291

IN WURZEN

KULTUR-GESTALTEN

Aquarellmalerei - Workshop	Sa, 25.04., 9.00 Uhr
Airbrush - Technik	Fr, 24.04., 17.00 Uhr
Keramikkurs für Kinder	Fr, 27.03., 17.00 Uhr
Workshop: Der Aufsatzhelfer	Sa, 04.04., 9.00 Uhr
Workshop: Schauspieltraining	Fr, 17.04., 18.00 Uhr
Afrikanische Trommeln	Fr, 27.03., 17.30 Uhr
Werkstatt Bogenbau	Fr, 17.04., 18.00 Uhr
Gäste empfangen-perfekt deko.	Fr, 24.04., 17.00 Uhr

GESUNDHEIT

Entspannen nach Jacobsen	Mo, 16.03., 19.00 Uhr
Bogenschießen z. Entspannen	Mo, 16.03., 20.15 Uhr
Klangmassage kennenlernen	Sa, 21.03., 14.00 Uhr
Orientalischer Tanz-Grundkurs	Mo, 16.03., 20.00 Uhr
Gesellschaftstänze Grundkurs	Do, 19.03., 18.00 Uhr
Discofox Grundkurs	Do, 19.03., 20.00 Uhr
Kids in Action	Mi, 18.03., 16.30 Uhr
Fit fürs Leben-Training 60+	Di, 17.03., 9.00 Uhr
Step-Aerobic für Anfänger	Do, 19.03., 18.00 Uhr
Outdoor mit Kick	Di, 21.04., 17.00 Uhr
Selbstverteidigung für Kids	Fr, 20.03., 17.15 Uhr
Selbstverteidigung für Frauen	Fr, 20.03., 19.00 Uhr
Flick Flack - Kindertumen ab 8	Mi, 18.03., 16.30 Uhr
Nordic Walking	So, 26.04., 10.00 Uhr
Inline-Skating	Fr, 27.03., 18.00 Uhr

SPRACHEN

Englisch Grundkurs 1	Do, 19.03., 18.00 Uhr
Englisch GK 1 für Senioren	Mo, 23.03., 14.45 Uhr
Englisch-Intensiv B1	Fr, 27.03., 18.00 Uhr
Englisch B2 Prüfungsvorbereitg.	Mi, 18.03., 18.00 Uhr
English for business	Fr, 24.04., 18.00 Uhr
Spanisch Grundkurs 1	Mo, 16.03., 19.30 Uhr
Französisch Grundkurs 1	Do, 19.03., 17.30 Uhr
Italienisch Grundkurs 1	Mo, 16.03., 19.00 Uhr
Latein Grundkurs 1	Di, 21.04., 18.00 Uhr
Schwedisch Grundkurs 1	Do, 26.03., 15.30 Uhr

ARBEIT-BERUF-EDV

PC-Einsteigerkurs mit Windows	Di, 31.03., 18.00 Uhr
Excel II	Mo, 20.04., 18.30 Uhr
Xpert: Access II	Do, 30.04., 18.30 Uhr
Xpert: Outlook	Mi, 01.04., 18.00 Uhr
Videobearbeitg. am PC	Di, 21.04., 18.00 Uhr
Einstieg Internetnutzung	Mo, 30.03., 18.00 Uhr
Website 2	Mi, 08.04., 18.30 Uhr
Word und Excel - Am Vormittag	Di, 31.03., 9.00 Uhr
Tastaturschreiben am PC	Mi, 25.03., 16.30 Uhr
Finanzbuchführung I und II	Di, 31.03., 18.00 Uhr
Klarkommen mit Einkommen	Mi, 22.04., 18.00 Uhr

Hauptverwaltung Wurzen

Lüptitzer Str. 2, Tel.: 03425 90470

Bitte melden Sie sich für jeden Kurs rechtzeitig und schriftlich an.

vhs
Volkshochschule Muldent



Wissen ist mehr



Die ideale Immobilie

Zwangsversteigerung

456 K 1015/06

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Neukieritzsch (GBA Borna) Blatt 179: BV-Nr. 1, Flst. 48/47, zu 845 qm
Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Bahnhofstraße 19, 04575 Neukieritzsch:

Mehrfamilienwohnhaus mit gewerblichen Nebengebäuden (Einzelhandel), Baujahr: um 1920, Modernisierung: 2001, Wohnfläche: 262,5 qm, Gewerbefläche: 303,9 qm, Hauptgebäude unterkellert, Ölzentralheizung, Wohnungen teilweise mit Balkon, Hofflächen befestigt) soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Donnerstag, den 23.04.2009 um 10:00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, EG, Raum 056.

Am 01.08.2006 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) waren als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:

Uwe und Manuela Vincenz - zu je 1/2 -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf EUR 160.000,00.

Der Zuschlag kann nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden (§§ 74a, 85a ZVG).

469 K 112/08

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Großpöna (GBA Borna) Blatt 1644

BVNr. 1: Flst. 193/7 zu 633 qm

Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Seitenstr. 32 in 04463 Großpöna; eigengenutzte Doppelhaushälfte - DHH - im Bungalowstil: massiv, eingeschossig, Flachdach, voll unterkellert, Außentreppe, kleiner gepflegter Vorgarten, Kellergarage mit Zufahrtsrampe, ca. 105 qm Wohnfläche zzgl. wohl ausgebauter Räume im KG, Baujahr 1978, Sanierungsmaßnahmen nach 1990; Fertigteilergarage - vermutl. Bj. 2003 - mit befestigter Zufahrt; Gutachten nach Außenbesichtigung; Gaststätte nebenan)

soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Mittwoch, den 08.04.2009 um 10.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 1. OG, Raum 101.

Am 24.01.2008 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) waren als Eigentümer im Grundbuch eingetragen: Manfred und Jutta Thänert - zu je 1/2 -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 138.000,00 EUR.

480 K 731/05

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Neukieritzsch (GBA Borna) Blatt 630

BVNr. 1, 144,5/10.000 - Miteigentumsanteil am vereinigten Grundstück Flst. 406/14, Gebäude- und Freifläche, Str. d. Einheit 16-21, 2.790 qm, Flst. 406/15, Gebäude- und Freifläche, 2.039 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Keller, im ATP mit Nr. 20 bezeichnet

Folgende Angaben in () ohne Gewähr: Straße der Einheit 17 in 04575 Neukieritzsch: 2-Raum-Wohnung im 4. OG rechts, ca. 46 qm, einfacher Standard, Keller, kein Aufzug, im Wohnblock - 1968 erbaut, Teilsanierung des Gemeinschaftseigentums 1992; Sicherheitsleistung in Höhe der Gerichtskosten ca. 5.200,00 EUR) soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Dienstag, 12. Mai 2009 um 11.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 1. OG, Raum 101.

Am 24.06.2005 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen: Marks, Andreas
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 19.800,00 EUR.

Der Zuschlag kann nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze (§§ 85 a, 74 a ZVG) versagt werden.

473 (vormals 465) K 1415/06

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Borna (GBA Borna) Blatt 3759

BV-Nr. 1: 84/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Borna Flst. 1556/33, Görnitzer Str. 10, 12, zu 330 qm

Borna Flst. 2400/13, Görnitzer Str. 10, 12, zu 2136 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet, sowie den Sondernutzungsrechten an dem im Aufteilungsplan mit Nr. K6 bezeichneten Kellerabteil, dem mit Nr. 6 bezeichneten Bodenabteil und dem im Sondernutzungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Kraftfahrzeugstellplatz im Freien

Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Görnitzer Str. 10, 04552 Borna: 3-Raum-ETW im 1. OG, ca. 56,5 qm, teilsaniert, Kfz-Stellplatz, Bj. 1950, 1996 saniert)

soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Mittwoch, 22.04.2009 um 10:00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 2.OG/Raum 272.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 36.400,00 EUR.

Rechtsbelehrung zu Terminsbestimmungen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten, mindestens jedoch in Höhe der Verfahrenskosten. Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen. Die Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts eingesehen werden.

Veröffentlichung im Internet:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichtstafel>
unter Menüpunkt: Zwangsversteigerungen



Die ideale Immobilie

Zwangsversteigerung

476 K 1276/08

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Rötha (GBA Borna) Blatt 1590, BVNr. 1: 545,11/10.000 MEA am Grundstück Flst. 768/8 zu 818 qm u. Flst. 768/12 zu 315 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und am Kellerraum, im ATP mit Nr. 13 bezeichnet, sowie SNR am mit Nr. 13 bezeichneten Stellplatz im Freien, folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Böhlener Str. 24, 04571 Rötha: 2-Raum-ETW mit ca. 48,88 qm Wfl. im DG links eines vollunterkellerten, 3-geschossigen MFH, Bj. 1988, Teilsanierung 1994) soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Donnerstag, den 16.04.2009 um 11.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, EG, Raum 056. Am 15.07.2008 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen: Peter Huber. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28.800,00 EUR.

450 K 1789/07

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Zwenkau (GBA Borna) Blatt 3508 BV-Nr. 1: 112 / 1.000 MEA am Grdst. Flst. 713 u, Lomlerstr. 14, Gebäude- und Freifläche zu 620 qm, verbunden mit dem SE an der Wohnung im 2. OG samt Kellerabstellraum, im ATP je mit Nr. 6 bezeichnet
Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (4-Zimmer-Wohnung im 2. OG eines 1900 erbauten und 1995 sanierten MFH; ca. 75 qm Wohnfl.) soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Freitag, 24.04.2009 um 09.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 4. OG, Raum 443.
Am 01.04.2008 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) waren als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:
a) Uwe Schulze, Wadgassen
b) Erika Schulze, Wadgassen - zu je 1/2 -
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 55.000 EUR.

469 (alt 465) K 1569/08

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Elstertrebnitz (GBA Borna) Blatt 59 BV-Nr. 1: Flst. 46 zu 180 qm
Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (A 93 in 04523 Elstertrebnitz; eigen genutztes, 2-geschoss. teilunterkellertes Zweifamilienhaus -ZFH- mit teilweise ausgebautem DG, massiver Garagenanbau; Baujahr des alten Hausteiles unbekannt, 1952 umfangreiche Aus- und Umbaumaßnahmen mit tlw. Abbruch des Althauses und Errichtung des Anbaus; weitere Sanierungen nach 1990: z.B. Heizung, Sanitär, Fenster, Türen, Fußböden u.a.; insg. 340 qm Wohn- und Nutzfläche ohne abgeschlossene Einheiten; Zustand: gut; Ausstattung: mittel; Grundriss: mäßig)
soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Dienstag, den 21.04.2009 um 11.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 1. OG, Raum 101.
Am 11.08.2008 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes)

war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:

Ingrid Böttger

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135.000,00 EUR.

480 K 1392/07

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Geithain (GBA Borna) Blatt 1880 BVNr. 1, Flst. 1188/22, Gebäude- und Freifläche, Am Kanonenberg 16, 417 qm.
Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Am Kanonenberg 16 in 04643 Geithain: EFH in neu erschlossenem Wohngebiet, Fertigteilhaus, unterkellert, 1-geschossig, ausgebautes DG, Bj. 1996, WF ca. 100 qm, Carport und Gerätehaus, Reparaturstau) soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Donnerstag, 14. Mai 2009 um 10.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 1. OG, Raum 101.
Am 11.10.2007 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:
Hofmann, Michael
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 127.000,00 EUR.
Der Zuschlag kann nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze (§§ 85 a, 74 a ZVG) versagt werden.

Rechtsbelehrung zu Terminbestimmungen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten, mindestens jedoch in Höhe der Verfahrenskosten. Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen. Die Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts eingesehen werden.

Veröffentlichung im Internet:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichtstafel>
unter Menüpunkt: Zwangsversteigerungen



Die ideale Immobilie

Zwangsvorsteigerung

464 K 1237/08

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Zwenkau (GBA Borna) Blatt 5243,

BVNr. 1: Gemarkung Imnitz, Flst. 294/75 zu 2530 qm

Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Pegauer Straße 128, 04442 Zwenkau; 2 freist. EFH + Nebengeb.; EFH 1: zweigesch., ca. 188,98 qm Wfl., 30,3 qm Nebenfl. + 2 Garagen - 30,12 qm; EFH 2: eingesch.; ca. 80,08 qm Wfl, 6,61 qm Nebenfl. + 1 Garage - 21,63 qm; 1 Carport mit 2 Stellpl., Gartenhaus; Zisterne; Bj. je 2006/07; gehobene Ausst., je Luftwärmepumpenheizg. als Fußbodenheizg., sehr guter Bauzustand; Restarbeiten im EFH 1 erforderlich.)

soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Dienstag, den 05.05.2009 um 10.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 1. OG, Raum 101.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 517.000,00 EUR zzgl. Zubehör (Gartenhaus) i. H. v. 1.600,00 EUR.

464 K 164/08

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Borna (GBA Borna) Blatt 506 BVNr. 3: Flst. 136/2 zu 206 qm

Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Roßmarktsche Straße 13, 04552 Borna; WGH ohne Keller, Bj. ca. 1820, Sanierung ca. 1999/2000, 2 WE gesamt ca. 193 qm Wfl, 1 GE ca. 75,5 qm Nfl.; Denkmalschutz)

soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Dienstag, den 28.04.2009 um 10.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 2. OG, Raum 272.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 182.000,00 EUR.

Der Zuschlag kann wegen Nichterreichens der 5/10 bzw. 7/10 Grenzen gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG nicht mehr versagt werden.

456 K 53/08, K 1194/07 - K 1195/07

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Markkleeberg (GBA Borna) Blatt 8823, 8825, 8830 Miteigentumsanteile (MEA) an dem Grundstück Gemarkung Oetzsch, Flst. 213, zu 340 qm; verbunden mit dem Sondereigentum (SE) an der Wohnung nebst Kellerraum und Abstellraum; im Aufteilungsplan (ATP) mit lfd. Nr. bezeichnet.

456 K 1194/07: Blatt 8823: BV-Nr. 1, 625/10.000 MEA, SE-Nr. 8 im ATP

456 K 1195/07: Blatt 8825: BV-Nr. 1, 603/10.000 MEA, SE-Nr. 10 im ATP

456 K 53/08: Blatt 8830: BV-Nr. 1, 649/10.000 MEA, SE-Nr. 15 im ATP; kein Abstellraum

Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Hauptstr. 46, 04416 Markkleeberg: drei Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhaus (Eckgebäude), vollständig unterkellert; vier Vollgeschosse, DG-Teilausbau; insgesamt 15 Wohnungen; Baujahr 1910; Teil-Sanierung 1999; Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung; Blatt 8823: 2 Zimmer, ca. 46 qm Wohnfläche, 2. OG, z.Zt. vermietet (ETW 8) Blatt 8825: 2 Zimmer, ca. 50 qm Wohnfläche, 3. OG, z.Zt. vermietet (ETW 10) Blatt 8830: 3 Zimmer, ca. 56 qm Wohnfläche geplant, DG nicht ausgebaut, Wohnung nicht existent, z.Zt. nicht vermietbar (ETW 15)) soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Donnerstag, den 09.04.2009 um 10:00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, EG, Raum 056. Am 16.08.2007 bzw. bei 456 K 53/08 am 22.01.2008

(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:

WIWO Immobilien GmbH, Worms

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 456 K 1194/097: 15.000,00 EUR; 456 K 1195/07: 16.000,00 EUR; 456 K 53/08: 1,00 EUR

Eine Zuschlagversagung wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze ist nicht mehr möglich (§§ 74a, 85a ZVG).

464 K 317/08

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Rüdigsdorf (GBA Borna) Blatt 262 BVNr. 1: 2,43/100 MEA an dem Grdst. Flst. 141/4 zu 1517 qm, Flst. 141/2 zu 92 qm und Flst. 142/2 zu 1242 qm verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller, im ATP mit Nr. 23 bezeichnet. BVNr. 2: 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grdst. Flst. 141/5 zu 961 qm.

Folgende Angaben in () ohne Gewähr: (Schulstraße 106, 04655 Kohren-Sahlis; 2-R-ETW im DG; ca. 47 qm Wfl.; Bj. ca. 1988; Teilsan. ca. 1994; Miteigentumsanteil am Nachbargrdst. mit baulichen Nebenanlagen) soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Dienstag, den 28.04.2009 um 9.00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, 2. OG, Raum 272. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf für BVNr. 1: 17.000,00 EUR; für BVNr. 2: 1.000,00 EUR; im Gesamtausgebot: 18.000,00 EUR.

Rechtsbelehrung zu Terminsbestimmungen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten, mindestens jedoch in Höhe der Verfahrenskosten. Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen. Die Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts eingesehen werden.

Veröffentlichung im Internet:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichtstafel>
unter Menüpunkt: Zwangsvorsteigerungen



2783/23-11-09

Schnelle Hilfe rund um 's Haus

Hausmeisterarbeiten

Pflasterarbeiten, Wohnungsentrümpelungen, Umzüge

Zaunbau alle Ausführungen

Carport und Holzaufbau

10 % Frühjahrsrabatt auf alle
Pflaster-, Zaun- u. Carportarbeiten

Leistung für all Ihre
Probleme!



Dienstleistungs- und Dachdeckerfachbetrieb

Udo Schnelle · Pegauer Straße 90 · 04442 Zwenkau · Tel. 034203 / 31377 · Funk 0177/6777627

lokale Informationen

Ihr Amtsblatt –
hier steckt Ihre
Heimat drin.



Besuchen Sie uns im Internet **www.wittich.de**

2781/23-11-09

Sonderaktion
Fensterbänke und Treppenanlagen
Marmor · Granit · Betonwerkstein

Telefon 03 42 93 / 3 24 96

**WS STEIN
EGENER**

Schmiedestr. 36 c · 04683 Belgershain/Köhra
Fax 03 42 93 / 3 24 85

• CNC-gesteuerte Steinbearbeitung

- ▶ Küchenarbeitsplatten
- ▶ Waschtische, Marmorbäder
- ▶ Kaminverkleidungen

- ▶ Bodenbeläge
- ▶ Fensterbänke
- ▶ Treppenanlagen, Terrassen
- ▶ Fliesen- und Plattenarbeiten

- ▶ Natursteinfassaden
- ▶ Sandsteinsanierung
- ▶ Steinmetz- und Bildhauerarbeiten
- ▶ Grabmale



kanaltürpe.

Ihr Fachbetrieb für Rohr- und
Kanalreinigung in Sachsen seit 1990

- Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
- TV-Untersuchung ab DN 70
- Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlüßleitungen

Grimma ☎ 03437/9238-0 · Leipzig ☎ 0341/5839123 · www.kanal-tuerpe-sachsen.de

**Notdienst
Tag & Nacht**

Hier ist alles
in Ordnung!



2783/23-11-09

- Anzeige -



Urkundenübergabe durch Herrn Häusler
von der IHK Leipzig an die Geschäftsführer-
erin Andrea Türpe. Quelle: „fsw-foto“

KANAL-TÜRPE anerkannter Ausbildungsbetrieb

Im Februar 2009 erhielt die Firma durch die IHK Leipzig die Urkunde „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“ für den neuen Beruf „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“.

Die Geschäftsführerin Andrea Türpe begrüßt die Etablierung dieses Ausbildungsberufes und wird auch künftig Lehrlinge im Unternehmen ausbilden, die aufgrund ihrer Qualifikation und des hohen Qualitätsanspruchs in ihrer Firma von dieser nach der Ausbildung übernommen werden können.

KANAL-Türpe ist eine spezialisierte Firma zum Transport und der Entsorgung von Flüssig- und Sonderabfällen. Mittels moderner Technik sind wir in den Bereichen Rohr- und Kanalreinigung, Kanal-TV-Untersuchung, Dichtheitsprüfungen sowie Reparatur und Wartungsarbeiten im Hausanschlussbereich bzw. abwassertechnischer Anlagen tätig.

Das Familienunternehmen ist seit 1990 in Döben bei Grimma ansässig und beschäftigt heute 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Teil bundesweit im Einsatz sind.

Mindestens 40% aller Grundstücksentwässerungen und Grundleitungen sind nach Einschätzung von Experten beschädigt! Jedem Grundstückseigentümer sollte spätestens jetzt klar sein, dass das Wort „Eigenkontrolle“ auch „Eigenfinanzierung“ bedeutet.

In jedem Falle gilt nach DIN 1986-30, dass alle Grundstücksbesitzer **bis spätestens 31.12.2015** dazu verpflichtet sind, eine **Erstprüfung** Ihrer Abwasseranlagen durchführen zu lassen.

Auch hier ist die Firma Kanal-Türpe ein zuverlässiger Ansprechpartner und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Quelle: Kanal-Türpe; Frau A. Türpe

Ostsee - Sonneninsel Usedom,
 Karlshagen, neue ruh. Fewo,
Tel. 038371/20303 und
www.ferien-karlshagen.de



Urlaub an Rhein u. Mosel:
 Vallendar/Koblenz, Fewo.,
 30 m², ruhige Lage, eigener
 Eingang, Pkw-Stellpl., 25,- €
 je Tag, Endreinigung 20,- €
Tel.: 02 61/67 91 34

Ostseeurlaub, komf.
 Ferienapp. ***, 2 - 5 Personen,
 kpl. Ausstatt., Fahrrad. inbegr.,
 herrl. Lage u. Meerblick
Tel.: 01 72 / 8 01 86 14

2781/23-11-09*

Immobilien

vermieten - mieten - verkaufen - kaufen

Verk. gepfl. MFH (2 WE) +
 mod. DG-Loft-Whg. in Lobstädt
 m. Garten + Werkstatt. Grdst. ca.
 750 m². VB 145 T€. **Tel. 01 76 / 54 74 18 46**

Borsdorf,
 3-R.-Whg. im 2. OG, 75 m², 3 Zi.
 je 16 m², Balkon, Laminatboden,
 für 350,- € + NK 130,- €
Tel. 03 44 92. 2 57 87



Borsdorf,
 2-R.-Whg., 58 m², 1. OG, Balkon,
 Laminat, für 275,- € + NK 105,- €,
 2 KM Kautio
Tel. 03 44 92. 2 57 87

Gaststätte „Ratskeller Pegau“,
 Kreis Leipzig, ab sofort zu verpachten, historischer Gastraum
 und separates Zimmer mit Gewölbedecken, gesamt 169 qm,
 Nutzung Rathaussaal mögl., brauereifrei,
Telefon Stadt Pegau 03 42 96 / 9 80 12

2781/23-11-09*

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Sparkasse Leipzig Immobilienvertrieb Ab sofort auch in Ihrer Nähe...
jeden Montag von 15:00 – 17:00 Uhr
 in der Geschäftsstelle Markranstädt,
 Zwenkauer Str. 4, in 04420 Markranstädt
 ist Herr Steffen Taugnitz
 Ihr Ansprechpartner, wenn es um Immobilien geht
 Terminvereinbarung erwünscht: ☎ 0341 986 56 54

2781/23-11-09*

Sparkasse Leipzig Immobilienvertrieb Ab 02. April auch in Ihrer Nähe...
jeden Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr
 in der Geschäftsstelle Borna
 Markt 3, in 04552 Borna
 ist Herr Chris Poschmann
 Ihr Ansprechpartner, wenn es um Immobilien geht
 Terminvereinbarung erwünscht: ☎ 0341 986 56 55

2781/23-11-09*

Immobilien-Service Best
 Kooperationspartner der Volksbank Leipzig eG und VR Bank Leipziger Land eG

Wir suchen Ihre Immobilie!

Unsere Kunden kaufen Ein- und Mehrfamilienhäuser,
 Baugrundstücke und Eigentumswohnungen.

Wir bieten unverbindlich eine kostenlose Wertermittlung!

Kontakt: **03 41 6 97 91 38**
www.immobilienservice-best.de

2783/23-11-09

Neuer Job? Neue Existenz?

Als einer der großen Lohnsteuerhilfevereine in Deutschland, mit Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet, suchen wir flächendeckend auf selbständiger Basis.

Beratungsstellenleiter/innen

Es erwartet Sie:

- überdurchschnittliche Vergütung ohne Mindestumsatzverpflichtung
- kostenlose Profi-Steuersoftware inkl. ELSTER-Modul
- permanente kostenlose Steuerfortbildung
- Software- und Marketingschulung
- Steuer-Hotline sowie persönliche Betreuung
- Betriebliche Altersversorgung
- Steuerrechtsdatenbanken für Beratungsstellenleiter und Mitglieder
- Übernahmemöglichkeiten von Mitgliedersämlern

Ihre Qualifikation m/w:

- Steuerfachangestellte
- Bilanzbuchhalter
- Steuerberater
- Rechtsanwalt
- ehemalige Finanzbeamte und Steuerfachleute mit Kfm. Ausbildung und mind. 3 jähriger berufspraktischer Erfahrung im Steuerrecht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Lohnsteuerhilfeverein Fuldata e. V.
 Verwaltungsstelle Kassel
 Christophstraße 4
 34123 Kassel

Tel.: 05 61 - 70 75 75
Fax: 05 61 - 70 75 775
E-Mail: info@lohi-fuldata.de
www.lohi-fuldata.de

2781/23-11-09*

Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, Landkreis Nordsachsen

Wir suchen
 für die verantwortliche Leitung unseres Verbandes eine(n)
Geschäftsführer(in).

Unser Verband erfüllt die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der Stadt Bad Dübener Heide und für Teile der Gemeinden Laußig und Zschepplin. Die Entsorgung des Verbandsgebietes ist schwerpunktmäßig auf die seit 1997 betriebsfähige Zentralkläranlage Altenhof in Bad Dübener Heide (19.000 EW) ausgerichtet. Zwei Ortsteile der Gemeinde Laußig werden über eine separat betriebene Teichkläranlage (800 EW) entsorgt. Für einen Ortsteil der Gemeinde Zschepplin soll bis 2012 eine separate Kläranlage mit 1.000 EW in Betrieb gehen. Im Verbandsgebiet werden ca. 13.600 EW entsorgt. Das Bilanzvolumen 2007 beträgt 44.527.700 €. Zur vollständigen Erfüllung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind bis 2012 noch Investitionen in Höhe von 6.372.000,00 € vorgesehen. Der Geschäftsführer soll, neben der Gesamtverantwortung für den Verband die kaufmännische Betriebsführung leiten.

Wir bieten
 einem dynamischen Betriebswirt mit Führungsqualitäten und der Befähigung zum Fachdienststellen für das Finanzwesen im Sinne von § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung oder anderer einschlägiger praktischer Erfahrung, eine interessante und verantwortungsvolle selbständige Tätigkeit in einem überschaubaren Wirtschaftsbetrieb. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Bewertungsrichtlinien des TVöD.

Wir bitten
 um Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 03. April 2009 mit den entsprechenden Qualitätsnachweisen und sonstigen üblichen Unterlagen an den Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener Heide.

Für Rücksprachen steht Ihnen gerne der beauftragte Geschäftsführer, Herr Maier, unter der Tel.-Nr. 034243-33613 zur Verfügung.

Fit sein zu Ostern – Salzgrotte Leipzig – Wie ein Ausflug ans Meer

Auch zu Ostern können Sie wieder Gutscheine zum Aktionspreis verschenken. Denn besonders zu Beginn des Frühjahres ist es für Erwachsene wie Kinder wichtig, der Frühjahrsmüdigkeit vorzubeugen. Reichhaltige Meeresluft belebt Körper und Geist und gilt schon von alters her als wirksames Mittel um die Gesundheit zu stärken. Auch heute noch werden Salze in der Schulmedizin verwendet, um vorzubeugen und zu heilen.

Die Salzgrotte Leipzig bringt die gesunde Meeresluft direkt in die Stadt. 13-20 Tonnen von wertvollem Totem-Meer-Salz und Himalayasalz erzeugen in der Grotte ein Mikromeeresklima. Die Salze enthalten wichtige Minerale und Spurenelemente wie Jod, Calcium, Magnesium, Silizium, Eisen und Selen.

Abgesehen von Erkältungsbeschwerden ist ein Besuch in der Grotte auch wirksam bei Neurodermitis, 'Schuppenflechte, Immunstörungen, Allergien, Asthma, Magen-Darm-Erkrankungen, Schlafstörungen, chronischer Müdigkeit, Depressionen, rheumatische Erkrankungen, Kopfschmerzen, Migräne und Tinnitus.

Doch auch bei gesunden Menschen und selbst bei kleinen Kindern wirkt sich die Therapie in der Grotte positiv auf das allgemeine Wohlbefinden aus und stärkt vor allem das Immunsystem.

Eine Sitzung dauert jeweils 45 Minuten und beginnt immer zur vollen Stunde. Bei dem angenehmen Mikromeeresklima und ruhiger Musik lässt sich gut entspannen. Bei unseren Familiennachmittagen sind Kinder herzlich willkommen. Für unsere Zwerge haben wir Kindermusik, und sie können im Salzkasten spielen.



Gesundes Wohlbefinden durch Meeresmikroklima

Salzgrotte Leipzig

Besuch empfehlenswert bei:

- Bronchialasthma
- Neurodermitis,
Schuppenflechte
- Immunschwäche
- Kreislaufprobleme

Kamila Legler

Medizinisches Zentrum

Zschochersche Allee 68
04207 Leipzig

Telefon: 0341 - 1496 9970

Internet: www.salzgrotte-leipzig.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.45 - 19.00 Uhr
Sa 8.45 - 15.00 Uhr

2783/23-11-09

Ganzglastüren mit neuen Motiv

ab **90,,-€**

Mustertürenabverkauf

86 er Standardtüren ohne Beschlag nur solange der Vorrat reicht.

KAHLO GLAS
FASZINIERENDE TRANSPARENZ

www.kahloglas.de

Bahnhofstr. 7
04838 Eilenburg
Tel: 0 34 23-60 30 53
Funk: 0178-676 89 22